

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmenkosten monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Heft und Versammlungsunterlagen kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von G. Hartmann & Co., Bochum, Wiesenhofstraße 28-32.
Telephon-Nr.: Vorstand 99, Expedition 99. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

Bergleute! Der Tag des Gerichts naht!

In den Klängen der Weihnachtsglöckchen mischt sich das Getöse eines Reichstagswahlkampfes, wie ihn bedeutungsvoller die Bevölkerung Deutschlands noch nicht erlebt hat. Der vor fast fünf Jahren unter dem Eindruck einer kaum zu übertreffenden schwindelhaften Stimmungsmache gewählte Reichstag hat endlich ausgelitten. Am 12. Januar finden die Neuwahlen statt. Wieder ist, wie 1907, das zur friedlich-fröhlichen Bechauslichkeit einladende Weihnachtsfest inmitten eines leidenschaftlichen Parteidramas gestellt.

Über wir können es nicht ändern. Die, so darüber noch zu bestimmten haben, wollen die Reichstagswahlen im Winter erledigt sehen, in der Jahreszeit, die nach Ansicht der vor dem Volksgericht hängenden Blüchtvergessenen dem proletarischen Massenaufgebot am ungünstigsten ist. Diese pfiffige Kalkulation ließ den längst totkranken Reichstag noch bis in den Dezember hinein tagen. Darum drohnen in das weihnachtliche: "Und Friede auf Erden!" die Kampfrufe der um die politische Herrschaft ringenden Parteien.

In diesem Zusammentreffen offenbart sich symbolisch die das Volk immer mehr auswühlende Widerständigkeit der heutigen Zustände. Man nennt sie zwar „christlich“, aber wenn die aufopferungsfrohen Apostel des Christentums nichts anderes gewollt hätten wie das, was sich uns jetzt als sogenannte „christliche Gesellschaftsordnung“ präsentiert, dann würden die altromantischen und altdiditischen Machthaber keinen jener Bekennern zu Tode gemartert haben. Denn wo sind heute die christlichen Gemeinschaftslehren im öffentlichen Leben, in den staatlichen Einrichtungen nachgebend? Sehen wir nicht die überfülle schwelgerischen Reichstums sich provokativ breit machen neben der herzergreifenden Schrecknis bitterer Massenarmut? Sehen wir nicht den starken Reichen triumphieren über die Schwächlichkeit des Armut? Haben wir nicht erleben müssen, daß gerade in dem verflossenen Reichstag politische Gruppen, die vorgeben, christlich zu handeln, die Reichen bereichert und die Armen plünderten? Das körnigste Brot der Witwen und Waisen ist verteilt worden, den Rittergutsbesitzern aber hat man wieder viele Millionen Liebesgaben geschenkt. Die großen Portemonnaies sind geschont, den reichen Erben ist ihr Überfluss belassen worden. Das hat dieser Reichstag verbrochen, obgleich vor der Wahl 1907 die Volksbelästiger feierlich versprochen, der bestohlenen Volksmasse keine neuen Lasten aufzubürden. Nein, das ist keine christliche Steuerpolitik, sie ist dem rechtlich denkenden Menschen kein Wohlgefallen, sondern ein Greuel.

Ein unfruchtbare Sommer bewirkte im Verein mit den hohen Nahrungsmittelbößen und der Grenzperiode das Sterben der Lebensmittelreihe auf bisher unbekannte Höhen. Die Löhne der Bergarbeiter sind aber ab 1907/08 um riesige Millionensummen gefügt worden und stehen heute noch immer erheblich niedriger wie vor drei und vier Jahren, obgleich die wichtigsten Nahrungsmittel bedeutend teurer wurden. Die Bechenbesitzer konnten es mit ihrem „Christentum“ vereinbaren, jede Lohnforderung schroff abzulehnen, mit vereinten kapitalistischer Macht die Erhebungen der für ausreichendes Brot kämpfenden Arbeiter niederzudrücken. „Macht geht vor Recht!“ — so übersehen die Bechenverbände das christliche Gebot der hilfsbereiten Menschenliebe. Und die in den Händen der Brotzöllner und der an goldenen Tischen thronenden Industriekönige liegende Regierung lehnte mit Zustimmung der sogenannten „christlichen“ Parteien sogar jede Wilderung des brotverteuernden Zoll- und Grenzverrensystems ab!

„Brich dem Hungrigen dein Brot!“ lehrt die christliche Religion. „Verteure dein Atemen sein Brot!“ lautet der Grundsatz der Böllner und Versündiger an dem Volkswohl. Sie schmähen das Christentum, wenn sie sagen, ihre Politik sei christlich.

Wer am 12. Januar hingehört und die unchristlichen Broterwerter aus dem Reichstag hinauswerfen hilft, der nur handelt wahrhaft christlich!

Viele tausende unserer Arbeitsbrüder können nicht mehr das Licht der Sonne erblicken. Allzufrüh raffte sie der grausige Tod in dem hastig jagenden Werksbetriebe dahin. 30 000 Bergarbeiter sind im Bergbau Deutschlands seit Inkrafttreten der Unfallversicherung getötet worden! Täglich hauchen mehrere Kameraden unter brechendem Gestein, im tödlichen Schwaden ihre letzten Seufzer aus! Sie kehren nicht zurück zu ihren harrenden Angehörigen. Manchmal wurden hunderte Menschenleben auf einmal vernichtet! Gedanken des gräßlichen Massen-grabes Nadabod!

Wo blieb die hilfsbereite christliche Nächstenliebe, gesonnen, sich ohne Hintergedanken dem grausigen Zug des Todes im Bergbau mit Energie entgegenzuwerfen? Auf je 1000 Bergarbeiter kamen

Angemeldete Unfälle Entschädigungspflichtige (d. h. schwere oder tödliche Unfälle)

1886 65,45 6,60

1910 135,20 14,72

Das Blutmeer ist entsetzlich gestiegen, die Zahl der verkrüppelten Bergarbeiter geht bald in die Hunderttausende!

Die unbestreitbar schwere, gesundheits- und lebensgefährliche Arbeit des Bergmannes hat auch einen erschreckend schlechten Gesundheitszustand der Belegschaften gezeitigt. Während im allgemeinen 30 bis 40 Prozent der werktätigen Bevölkerung alljährlich erkranken, steigt die Erkrankungsziffer unter den Bergleuten auf weit über 60 Prozent, ja zum Teil auf über 90 Prozent!!! Ist der besser sitzende Bürger noch im frähesten Lebensalter, dann wanzt der Bergmann schon als Halbinvalide, daher, tausende Knappen sind sogar schon Ganzinvaliden, bevor sie das 40. Lebensjahr erreicht haben!

Wird dieses traurige Bergarbeitergeschicksal den herrschenden Schichten vorgehalten, dann hört man wohl von manchen Stellen bedauernde Worte. Aber die reformierenden Taten sind ausgeblichen. Wehleidig schreibt zwar die Bechenpresse nach jedem Massenunglück über das „schwere Los der braven Knappen“ — aber bald sind die blutigen Industrieopfer vergessen, bald nachdem das neue Massengrab zugeschaut ist, bekämpfen die Agenten des unbarmherzigen Kapitalismus mit den verwerflichsten Mitteln wieder die Forderungen der Arbeiter nach besserer Entlohnung, stärkerem Lebensschutz und ausreichender Versorgung der Invaliden, der Witwen und Waisen. Unversäumt bestimmen die Bechenorgane die Bergarbeiter als niederrliche, verschwenderische, bummelsüchtige, Krankheit stimulierende Gesellen!

Nach den großen Streiks von 1889 und 1905 wurde den Bergleuten eine gesetzliche Erfüllung ihrer wohlberechtigten Forderungen versprochen. Was ist gegeben worden? Bergarbeitertruhe statt Bergarbeiterkasse! Steine statt Brot!!!

Was war die Folge des fürchterlichen Massentodes der 350 Kameraden von Nadabod? Stein Gesetz, daß vom Bechenkapital unabhängige, von den Arbeitern gewählte Grubenkontrolleure einzuführe, sondern das hinterlistig ausgestellte Gesetz betr. die „Sicherheitsmänner“, die absichtlich so wenige Rechte erhalten, damit sie weiße Salze seien!!! Statt wirklichen Lebensschutz die hohvolle Verpotzung der Knappen.

Was ist aus der versprochenen Knappenschaftsreform geworden? Ein Gesetz, das den Arbeitern das Recht nahm, von den Bechenbesitzern unabhängige Kameraden als Vertreter zu wählen, also noch eine weitere Beschränkung der geringen Verwaltungsberechtigung der Knappen. Die Reichsversicherungsordnung ist gemacht worden, ohne den Knappenschaftsmitgliedern die ihnen durch die „modernen“ Berggesetze gewährten Verwaltungsrechte zurückzugeben. Und welche „Vorteile“ die Reichsversicherungsordnung den Knappenschaftsmitgliedern sonst noch brachte, das erleben wir jetzt schon, wo die Bechenbesitzer in Schlesien, Sachsen, im Saargebiet und im Ruhrgebiet die Verkürzung der lärglichen Witwen- und Waisengelder den Knappen zum Sohn auf den Weihnachtstisch legen! Die Erbitterung über diese dem ehrlichen christlichen Empfinden brutal ins Gesicht schlagende Hartherzigkeit trieb alle Neatesten dazu, in stürmische Proteste auszubrechen!

Ein arbeiterfreundliches Reichsberggesetz fordern die Knappen nunmehr schon bald seit 20 Jahren. Vor den Wahlen,

Bechen- und Hüttenherren vorgeschoßen sind. Angestellte des Gewerkevereins agitieren eifrig für Kandidaten der Bechen- und Hüttenbesitzer und bekämpfen schässig die Kandidaten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei!

Wir sind nicht berechtigt, unsere Verbandsmitglieder auf irgend ein Parteidokument zu verpflichten. Wir müssen es jedem einzelnen Kameraden selbst überlassen, sich parteipolitisch zu entscheiden. Ungeachtet der arbeitschädigenden Pläne gewisser, alles proletarische Gefühl vertreibender Gewerkeverbände sind wir aber berechtigt, unseren Kameraden in ihrem Interesse anzurufen: Wer von euch die Überzeugung von der Notwendigkeit einer starken Vermehrung der sozialdemokratischen Volksvertreter gewonnen hat, der agitiere dafür unter seinen Arbeitskollegen! Mit brüderlichen Worten müssen die noch unentschlossenen, die durch eine maßlose Entstellung der sozialistischen Forderungen irregelmäßig Kameraden aufgeklärt werden über das der Bergarbeiterkasse drohende Unheil, wenn der neue Reichstag eine zechenfreudliche Mehrheit bekommt.

Staatsmänner wie Graf von Fabrice, Freih. v. Berlepsch und der badische Minister v. Bodmann haben offen die hohe Bedeutung der sozialistischen Bewegung für die soziale Verbesserung der Arbeiterklasse anerkannt. Fürst Bischoff sprach es aus, daß es ohne Sozialdemokratie keine soziale Gesetzgebung gäbe. Bischoff Kettler erkannte an, die sozialistische Partei habe die Leiden der Arbeiterklasse aufgedeckt und damit den Weg zu Reformen bezeichnet. Bischoff Kettler erklärte, durch die Sozialdemokratie seien die bürgerlichen Parteien zu Sozialreformen gezwungen worden. Der erste noch lebende katholische Sozialpolitiker Deutschlands, Prälat Abg. Dr. Möller, hat bezeugt, der Sozialismus sei ein großartiges System zur Verbesserung der heutigen Gesellschaftsordnung. Hundertfach können wir noch aus Reden und Schriften hervorragender bürgerlicher Gelehrten und Politiker Belege für die unbestreitbare Behauptung erbringen, daß die Sozialdemokraten sich mit heiligem Eifer um die Verbesserung der Lage der Arbeiter bemühen.

Gegenüber diesen lobenden Urteilen aus Gegnermunde fällt das sozialistenfreierliche Getue des „Bergknappen“ um so lächerlicher auf. Er willt nur im Interesse der offenen und geheimen Arbeiterfeinde gegen die Sozialdemokraten, von denen die Redaktion des „Bergknappen“ selber ganz genau weiß, daß sie nämlich verleumdet werden. Verleumdet werden von den Feinden des Fortschritts, die noch stets die Vertreter der Unterdrückten mit Schmäh zu bewerben suchen.

Wer wahrhaft christlich handelt, wer unser Vaterland von dem zerstörenden Druck der Rückstittler und der nur auf die Vermehrung ihres Profits bedachten Verräther des Bergarbeiterrechts befreien will, der geht am 12. Januar hin und wählt den Kandidaten der schärfsten Opposition gegen die Verräther der Schwachen und Armen! Diese schärfste Opposition geht aus von der Sozialdemokratie, die ja nur deshalb von den Broterwertern und Dinkelmännern tödlich gehaßt wird. Der Kampf für das Volksrecht wird sehr hart werden. Das Großkapital läßt sich die Errichtung seines freiheitsfeindlichen Ziels eine schwere Menge Geld kosten. Die Berggewerbegefechte haben vielfach gezeigt, daß die Agenten des Großkapitals nicht zurückstehen vor der Bergewaltung der Wahlfreiheit. Wir müssen mit der Anwendung des berüchtigten „sozialistischen Systems“ zwecks Einschüchterung der Arbeiterwähler rechnen. Für klingendes Geld und „kameradschaftliche“ Schmeichelworte werden sich Leute finden, die dem Scharfmachertum Helfershelferdiensle leisten.

Bergarbeiter, Kameraden! Ihr habt schon oft bewiesen, daß ihr zu kämpfen versteht, allen Bergewaltigungsgesetzen und elenden Verleumdungen zum Trotz. Beigt auch am 12. Januar, daß sich der Bergarbeiter sein freies, geheimes Wahlrecht nicht rauben läßt! Wo die Befürchtung besteht, daß man die Wahlfreiheit bedroht, da tut auch in Kolonien zusammen und fühlt euer wichtigstes Staatsbürgersrecht gegen jeden Bergewaltigungserlauf. Ihr stellt euch damit auf den Boden des Gesetzes. Redet brüderlich zu den Arbeitskameraden, handelt energisch entschlossen in der Vertheidigung eures freien Wahlrechts.

Für ausreichenden Lohn, für billigeres Brot, für Verbesserung des Bergarbeiterrechts, für bessere Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen, für freies Vereins-, Versammlungs- und Wahlrecht, für volkstümliche Reform unserer öffentlichen Einrichtungen, für Befreiung unseres Vaterlandes vom Junkerlich-rücksichtlichen und scharfmacherisch-kapitalistischen Druck kämpfen wir am Wahltag mit allen gleichgesinnten Volksgenossen. Eine große, eine heilige Aufgabe! Ein weltgeschichtlicher Kampf für das Menschenrecht der jetzt Rechtlosen!

Kameraden, der Tag des Gerichts ist nahe! Zurück darf keiner bleiben, alle sind gerufen zu dem verheizungswollen Ringen um die Freiheit des Volkes. Vorträts, Knappen, vorwärts auf die Burgen der Volksfeinde! Werft sie im unverstehlichen Sturmlauf über den Haufen! Glück auf dem Wahlrecht!

Wen wähle ich?

Wäre ich ein reicher Grundbesitzer, wähle ich konservativ. Wäre ich ein reicher Fabrikant, so wähle ich national-liberal.

Wäre ich ein reicher Großhändler oder Börsianer, so wähle ich freisinnig.

Wäre ich aber ein Arbeiter, so wähle ich ganz selbstverständlich sozialdemokratisch.

Amtsrichter v. Möller.

als die auch-Arbeiterfreunde um die Stimmen der Bergleute betennten, hat man ihnen ein Reichsberggesetz versprochen. Auch dieses Versprechen ist nicht gehalten worden. Mit „nationalem“ Tantamt wird gerühmt, Deutschland steht „an der Spitze“ der Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch diese Rederei ist Schwindle! In Belgien, Frankreich, Österreich, England, Spanien, sogar in Südafrika sind Gesetze für die Beschränkung der Bergarbeiterfreiheit auf 9 bis 8 Stunden ergangen. In Deutschland besteht aber noch immer kein solches Gesetz! Das ist schämend für Deutschlands Geiegebung.

Nicht für Erweiterung des Bergarbeiterrechtes, nicht für die Wiederherstellung der alten Knappenscheine soll der neue Reichstag sorgen, sondern die Wertschreiter drängen immer stärker hin auf die Schaffung eines rücksichtslosen Arbeiternebenebelegs. Das Vereinsrecht soll besonders für die Bergleute noch mehr zum Galgen für sie hergerichtet werden, als es jetzt schon der Fall ist! Die Einführung des gegen die politischen Kameraden besonders und gegen die Bergarbeiterorganisation allgemein geübneten Sprachenparagraphen in das Reichsvereinsgesetz ist den industriellen Herrenmenschen bereits gelungen, weil die sozialdemokratische Fraktion 1907 gezwungen wurde. Sie sind noch nicht zufrieden, sie haben noch nicht genug Unglück über viele tausend Kameraden gebracht mit dem niederrücksichtigen System der Schwarzen Listen, mit der ruchlosen Praxis der Brotdosmachung durch Uriabriefe, mit der unbarmherzigen Maßregelung aufrechter Arbeitervertreter. Die Herrenmenschen wollen über rechtlose, feig sich duckende Arbeitersklaven gebieten. Dazu soll ihnen der neue Reichstag helfen, deswegen gibt der Zentralverband der industriellen Scharfmacher hunderttausende Mark als Wahlgelder aus für solche Kandidaten, die bereit sind, die Geschäfte des Kapitalismus zu besorgen.

Sollte der „christlich-nationale“ „Bergknappe“ nicht wissen, was sozusagen jedes Kind weiß? Der „Bergknappe“ hat früher häufig die rücksichtslose Herrschaft, die unbarmherzige Selbstsucht der Industriemagnaten gezeigezt, hat erklärt, daß von ihnen und von dem mit ihnen harmonierenden Konkurrenziven Klüngel“ keine arbeiterfreundlichen Taten zu erhoffen seien. Und jetzt tritt ein Generalsekretär des Zentrums gewerksvereins sogar als Reichstagkandidat für den konkurrenziven Klüngel auf! Jetzt müht sich gerade der „Bergknappe“ ab, um Stimmung zu machen für sogenannte „reichstreue“, „nationale“ Kandidaten, die, wie allgemein bekannt ist, von den

Nur wenn wir einig, einig sind —

Gesessen ist das „Jungfernrecht“.
Das „Fröschepfischen“ in den Nächten,
Doch sind wir darum doch noch ehrlich.
Und blühen nach mit hohen Nächten.

Wo früher das Leubale Schloss
Sich stiente zu der Lente Schreden,
Dort ist heute der Fabrikstoll.
Der Schachturm, um das Grün zu weden.
Berthaucht, vertauscht ist nur die Not,
Die Übrigkeit, der Anschlagsfauzner,
Wir haben kaum das leise Brot.
Und schwingen täglich Hau' und Hammer. —
Soll es so bleiben? Nein, o nein!
Dröhnt Antwort mir aus allen Läden,
Doch ändert nichts daran das Schrein,
Wenn wir die Sache selbst nicht ändern. —
Nur wenn wir einig, einig sind.
Und nicht das Werk durch Willkür schwächeln,
Wenn helfen Mann und Weib und Kind,
Dann werden wir den Notwall brechen. —
Darum heran schwaber Knapp!
Schwaber Bergmann aus den Grästen!
Er werfe Druck und Schmied ab
Und helfe mit den Wall zerklüftet. —
Gonst bleiben Nächte immer wir,
Sie sich im alten Glend winden,
Mit Hungerkönen, für und für,
Und werben nie die Befreiung finden. —

H. K.

Folgen der Reichsversicherungsordnung.

Kürzung der Witwen- und Waisenrenten.

Dreimal bezahlt! Dreimal verkürzt! Dreisach betrogen!

Die erste Frucht der Reichsversicherungsordnung hat den Knappsschaftswitwen und -Waisen die Generalversammlung des Ullg. Knappsschaftsvereins Bochum am 11. Dezember 1911 gebracht. Dort stimmten die Werksvertreter einstimmig dafür, daß die Witwen- und Waisenrenten zur Hälfte auf die Knappsschaftsrenten aufgerechnet werden sollen, die Arbeitervertreter geschlossen dagegen. Die Handhabe zu ihrem Verhalten bot den Werksherren der § 1822 der Reichsversicherungsordnung, welcher die Aufrechnung zuläßt. In mehr als einem Dutzend Artikel hat der „Bergknappe“ die „Vorteile“ dieser Reichsversicherungsordnung verherrlicht. Jetzt müssen es die Vermieter der Armen, die Witwen und Waisen, zuerst am eigenen Leibe erfahren, daß die Verherrlichung fauler Haubt war, um das arbeiterfeindliche Verhalten der christlichen Arbeitervorstande zu bestimmen. Und wenn den armen Witwen und Waisen ihre ohnehin so kümmerlichen Rente jetzt auch noch zur Hälfte auf die Knappsschaftsrenten aufgerechnet werden, können sie sich dafür bei den Herren Gieseler, Becker, Behrens, Schiffer, Schirmer, Wiedeberg und Fleischer bedanken.

Um die ganze Ungeheuerlichkeit, die darin liegt, richtig zu verstehen, muß man sich den Werdegang des Hinterbliebenengesetzes vor Augen führen. Denn gerade die Hinterbliebenenversicherung ist typisch für das Zentrum; sie ist ein Vollsatz in höchster Vollendung.

Um den christlichen Arbeitern das Bollwuchergesetz von 1902 zu verschaffen, versprach das Zentrum in der ersten Abstimmung, daß es nur dann den erhöhten Zölle zu stimmen würde, wenn die Mehrerträge aus den Nahrungsmittelzöllen zugunsten der Arbeiter, in erster Linie für eine Witwen- und Waisenversorgung verwendet würden. Ubg. Gerold sagte:

„Wir haben fest und bestimmt erklärt, daß die Mehreinnahmen aus den Agrarzöllen für soziale Zwecke verwendet werden sollen, und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenversorgung ins Auge gefaßt.“

Voll darauf aber begann es dem Zentrum vor dem eigenen Potenzial zu gründen. In der Kommission brachte der Abg. Trimborn einen Antrag ein, der aus dem einige Hundert Nummern umfassenden Abschluß der Agrarzölle nur 12 Nummern herausgriff; danach sollten nur die Mehrerträge aus den Zöllen für Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch, Butter, Käse, Eier und Mehl für die Witwen- und Waisenversorgung bereit gestellt werden. Er berechnete, daß sich daraus jährlich 91 Millionen Mark ergeben würden. Diese Summe sollte fünf Jahre angesammelt werden. Die Zinnes des so angekündigten Kapitals und der jährliche Überschuss würden dann 108 Millionen Mark einbringen. Dazu sollte die gleiche Summe durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber aufgebracht werden.

Wider Erwarten des Zentrums fand aber dieser Antrag in der Kommission eine Mehrheit und nun mußte Trimborn selbst sein Kind umbringen. Er tat dies in der Weise, daß er die Zölle für Hafer, Gerste, Butter, Eier und Käse strich, wodurch den Witwen und Waisen weiter etwa 20 Millionen Mark entfielen würden. Auch die Beitragszahlung ließ Trimborn fallen und erklärte dazu am 21. November 1902, „daß im Kreise seiner Freunde lebhafte Bedenken obwalten, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen für eine Witwen- und Waisenversorgung zu belasten.“ Außerdem verschlechterte Trimborn seinen Antrag noch durch die Bestimmung:

„Der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Rettzollzollvertrag nach dem Durchschnitt der Jahre 1898 bis 1903 soll der Reichskasse verbleiben.“

Das waren auf den Kopf der Bevölkerung 148,57 M. Nur wenn die Zölle aus den sieben noch verbleibenden Tarifstellen auf den Kopf der Bevölkerung mehr einbrachten, sollten diese Mehrerträge für die Witwen- und Waisenversorgung verbraucht werden.

Zunächst also forderte das Zentrum, daß die Mehreinnahmen aus sämtlichen Agrarzöllen für soziale Zwecke, in erster Linie für eine Witwen- und Waisenversorgung verwandt werden sollten.

Dann ließ es diese Forderung fallen und beantragte, daß auf der Mehrertrag von 12 Nummern aus dem mehrere Hundert Nummern umfassenden Abschluß der Agrarzölle für die Witwen- und Waisenversorgung verwandt werden sollten.

Als dann aber auch dieser Antrag wider Erwarten eine Mehrheit fand, beantragte das Zentrum, von den 12 Nummern noch weiter 5 Nummern zu streichen, so daß nur 7 Nummern übrig blieben, deren Mehrertrag für die Witwen- und Waisenversorgung verwandt werden sollte.

Weiter ließ das Zentrum die Beitragszahlung fallen aus Angst vor den Tarifbauern und erklärte, daß der auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Rettzollzollvertrag nach dem Durchschnitt der Jahre 1898 bis 1903 der Reichskasse verbleiben sollte. Nur der Rest sollte für die Witwen und Waisen verbleiben!

Und wieviel beträgt dieser Rest?

1906 nichts;
1907 42 332 127 M.;
1908 nichts;
1909 nichts;
1910 nichts;

also nicht einmal einen Tropfen Wasser auf einen heißen Stein!

Dreimal bezahlt!

1. Die Witwen- und Waisenversicherung sollte eine kleine Entschädigung der besitzenden Volksgenossen für die Sicherung der Lebenshaltung durch die neuen Bucherzölle sein. Die neuen Bucherzölle sind jetzt seit sechs Jahren wirksam, aber in den Witwen- und Waisenfonds ist fast nichts geslossen. Die höheren Getreidezollverträge sind den Dunkern im Gestalt von Exportprämien (Einfuhrchein) wieder angelassen, damit sie das deutsche Getreide billiger an das Ausland verkaufen und den Preis im Innland hochhalten können. So wurden in den letzten sechs Jahren 100 Millionen Mark Exportprämien in Form von Einfuhrchein aus der Reichskasse bezahlt, und zwar 1903: 31,7, 1904: 59,6, 1905: 60,1, 1906: 102,2, 1907: 100,4, 1908: 120,5 Millionen Mark.

2. Bei der letzten Reichsfinanzreform 1909 hat man die durch den Stoll nicht gedeckten Reichszuschüsse zur Witwen- und Waisenversicherung durch neue Steuern noch einmal gedeckt und zwar wiederum durch eine unerhörte Besteuerung des Massenkonsums. Gleichzeitig wurde die Witwen- und Waisenversicherung, die nach dem Gesetz von 1902 spätestens am 1. Januar 1910 in Strafe freien sollte, hinausgeschoben, weil kein Geld dafür da war.

„Alles oder Nichts!“

Alte Kinder altert sehr schnell. Der bekanntlich außerordentlich kluge „Bergknappe“ zeigt auch deutliche Spuren von Altersschwäche. Er leidet an starker Gedächtnisschwäche, was er vor gar nicht langer Zeit selbst sehr schreibt, darauf kann er sich schon nicht mehr besinnen. Wie ein Kind freut sich über die gute „Bergknappe“, darüber, daß die „Verarbeiter-Zeitung“ auch Vorteile für die Versicherten in der Reichsversicherungsordnung zugegeben hat. Wir haben niemals behauptet, die R. V. O. (Reichsversicherungsordnung) bringe nur schädliche Bestimmungen für die Arbeiter.

„Und gegen die R. V. O. haben die Sozialdemokraten gestimmt!“ ruft der „Bergknappe“ entrüstet auf. Janwohl, das haben sie getan, getreu der Aussöhnung des dem „Bergknappen“ wohl nicht ganz unbekannten Herrn Imbusch, der 1908 auf dem Zentrumsgewerbevereinkongress in Köln ausrief:

„Das Verwaltungsrecht, daß die Arbeiter haben, müssen sie behalten. Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung.“

Die R. V. O. hat das Verwaltungsrecht der Arbeiter sogar klar und bündig verkürzt. Daraum stimmen die Sozialdemokraten, wie Herr Imbusch aufgefordert hatte, gegen das Gesetz. Das Reichsversicherungsgesetz enthält auch Verbesserungen gegen die früheren Zustände. Trocken lehnen Zentrum, Sozialdemokraten und Polen das Gesetz ab, weil es den vorsätzlichen Sprüchen paratagraphen enthält.

Jedoch, „werum in die Ferne schweifen?“ 1906 machte der preußische Landtag das Knappsschaftsgesetz. Wer will leugnen, daß es den Knappsschaftsgenossen manche materielle Vorteile brachte? Es hob die Unzulänglichkeit auf, verbot von den nicht der Pensionstasse angehörenden Arbeitern Beiträge zu erheben, erhöhte die Werksbeiträge auf den Stand der Arbeitervorstände, führte das Gegenseitigkeitsverhältnis ein, so daß sich die aus einem Bezug in den anderen verzweigenden Rentenversammlungen wieder die erworbene Rente erhalten können. Also in aller Kürze Vorteile brachte das Knappsschaftsgesetz den Vergleuten gewiß.

Aber der Vorschlag der Regierung, zivels Verbessezung des Verwaltungsrechts der Arbeiter, die gehirne Wahl der Altesten gesetzlich vorgeschrieben und den Knappsschaftsinvaliden das passiven Wahlrecht durch Statut gewähren zu lassen, wurde von dem „konserabtiven Klüngel“ und den zehn getreuen Nationalliberalen wütend bekämpft. Es gelang dem konserabt-nationalliberalen Verschlechterungsbloß in der Kommission, die das Verwaltungsrecht der Arbeiter verbesserten Regierungsvorschläge aus dem Gesetz zu streichen. Deshalb schrieb der „Bergknappe“ am 7. April 1906:

„Die arbeiterfreundlichen (1) und gerechten (2) Abgeordneten müssen gegen das Gesetz stimmen, wenn den Arbeitern kein ausdrücklicher Einfluß bei der Verwaltung der Knappsschaftsaffären eingeräumt wird!“

Also trok der in dem Knappsschaftsgesetz den Arbeitern zu gestandenen materialen Vorteile forderte der „Bergknappe“ mit vollem Recht, wie wir! — die Ablehnung des Gesetzes, wenn den Arbeitern kein ausdrücklicher Verwaltungsrecht gegeben würde.

Am 11. April 1906 saß der gesamte Gewerbevereinsvorstand folgenden Beschuß:

„Durch die Streichung der geheimen, unmittelbaren Altestenstandards, sowie die Abstimmung der Wahlbarkeit der Invaliden zu Altesten ist das Gesetz in der Kommissionstafel für die Verarbeiter leider unbedeutend. Soll eine Verhöhung der preußischen Bergleute auf knappsschaftlichem Gebiete eintreten, so ist es unerlässlich, daß die geheimen Altestenwahl wieder hergestellt und den Invaliden die Wahlbarkeit zu Altesten durch Gesetz gesichert wird. Der Central-Vorstand bittet die arbeiterfreundlichen Abgeordneten sowie die königl. Staatsregierung, in diesem Sinne wirken zu wollen und dem Gesetz nur dann zuzustimmen, wenn den berechtigten Forderungen Rechnung getragen wird.“

Also nicht nur der „Bergknappe“, sondern der gesamte Gewerbevereinsvorstand forderte die Ablehnung des Gesetzes trotz der in ihm enthaltenen materialen Vorteile, wenn es den Arbeitern kein besseres Mitverwaltungsrecht an den Knappsschaftsaffäßen gewährt. Alles, was an materiellen Vorteilen geboten wurde, war den „Bergknappen“leuten nichts wert gegenüber der abgelehnten Forderung eines besseren Mitverwaltungsrechts der Gesamtmittelglieder.

Diese „Alles- oder Nichts-Politik“ des „Bergknappen“ fand und findet die Zustimmung aller einsichtigen Bergleute, die nicht für ein Einmengerecht ihre Rechte verkaufen wollen. Diese arbeiterfreundlichen „Alles- oder Nichts-Politik“ bewog auch die arbeiterfreundlichen sozialdemokratischen Abgeordneten, gegen die Reichsversicherungsordnung zu stimmen! Bei ihr liegt die Sache ja noch viel arbeiterfeindlicher als beim Knappsschaftsgesetz, denn dieses enthielt aus vor 1906 nicht die Verjährung des gemeinsamen Wahlrechts und des Invalidenrechts. Die Reichsversicherungsordnung aber hat den Arbeitern die früheren Verwaltungsrechte geraubt!

3. Nun bringt endlich die Reichsversicherungsordnung die Witwen- und Waisenversicherung, aber nicht auf Reichskosten, sondern größtenteils auf Kosten der Leute, die durch eine Beitragszurückholung bis zu 12 Pf. wöchentlich die Kosten nun zum dritten Male bezahlen müssen.

Dreimal verkürzt!

1. Als das Zentrum den christlichen Arbeitern die Bucherzölle verändert musste, sprach man von einer Versicherung der Witwen. Jetzt erhält aber nicht jede Witwe eine Rente, sondern nur die invalide, d. h. völlig erwerbsunfähige.

2. Die Versicherung der Witwen und Waisen, die voll gefordert werden sollte aus den Erträgen der Bucherzölle, schrumpft zusammen zu einem Reichszuschuß von 50 M. jährlich für jede Witwe und 25 M. für eine Waise.

3. Nicht 1906 mit den neuen Bucherzöllen, nicht 1909 mit den neuen Steuern auf den Massenkonsument, nicht 1910 zu dem gesetzlich festgelegten Termine, sondern 1912 beginnt die Versicherung, aber ohne jede rückwärtige Kraft. Die Hinterbliebenen derjenigen Versicherten, die bis zum 31. Dezember 1911 sterben, erhalten nichts. Auch erhalten die Hinterbliebenen derjenigen Versicherten, die bis zum 31. Dezember 1911 invalide werden, nur deren Tope ebenfalls nichts.

Dreisach betrogen!

Dreimal bezahlt hat das arbeitende Volk die Witwen- und Waisenversicherung und, doch bringt die Reichsversicherungsordnung noch die Abzehrung der sogenannten Beitragsentlastung, d. h. der Rückzahlung der halben Beiträge an weibliche Versicherten, die durch Heirat aus dem Berufe aussteigen, und an Hinterbliebene derjenigen Versicherten, die sterben, ohne eine Rente bezogen zu haben. Diese Verkürzung tritt sofort voll in Kraft. Die Beitragsentlastungen betragen jetzt etwa 10 Millionen Mark jährlich und wären künftig noch beträchtlich gestiegen. In den nächsten Jahren wird also den Hinterbliebenen durch die Reichsversicherungsordnung überhaupt fast nichts gegeben, sondern nur genommen! Das trifft alle Ehefrauen und Hinterbliebenen, während nur die invaliden, d. h. völlig erwerbsunfähigen Witwen Renten erhalten sollen.

Dafür mußte das schaffende Volk die Bucherzölle und die ungerechten Steuern auf sich nehmen, um sich auf diese Weise noch weiter in seinen Rechten schmälen zu lassen. Und als Entgelt dafür steht ihm in Aussicht, daß die armen Witwen und invaliden Witwen vielleicht in 50 Jahren die kümmerlichen Renten der Reichsversicherungsordnung voll erhalten. Mit der Witwen- und Waisenversicherung hat das Zentrum wohl alles überboten, was es bisher an blutiger Verhöhnung seiner feierlich gegebenen Versprechungen geleistet hat. Und die christlichen Arbeiterschäfer, diese Trierier des Zentrums, haben dabei nach Kräften mitgeholfen. Sie haben auch den § 1822 der Reichsversicherungsordnung geschaffen, der den Bedienherren, die Handhabe gibt, die kümmerlichen Witwen- und Waisenrenten noch zur Hälfte auf die Knappsschaftsrenten aufzurechnen und dessen Streichung unser Verband in einer Petition gefordert hatte.

Wie gefährlich dieser § 1822 der Reichsversicherungsordnung ist, dessen Beseitigung in der Petition unseres Verbandes und von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages gefordert wurde, hat auch der christliche Alteste Klein, a. s. Eisen-West, in der Generalversammlung des Knappsschaftsvereins am 11. Dezember anerkannt. Er führte dazu aus:

„Der § 1822 gibt den Arbeitgebern ein Mittel an die Hand, das in unversöhnlichen Händen eine Wirkung hervorrufen kann, die wohl ein gewisser Hochgefühl der Macht auslösen, aber niemals zu einer friedlichen Vorwärtsentwicklung unseres Ruhrbergbaues beitragen würde.“

Das sind moralische Faustschläge, die allein dem Zentrum und seinen oben genannten Trierierern verfallen, welche den Werksbesitzern dieses gefährliche Machtmittel in die unversöhnlichen Hände gegeben haben. Das gilt aber in gleichem Maße auch dem „Bergknappen“, der zur Verherrlichung der „Vorteile“ der Reichsversicherungsordnung in seiner Nr. 42 sogar ausfüllte, wer behauptete, durch die Fassung des § 1822 würde der Einfluß der Arbeiter zugunsten der Werksbesitzer völlig ausgeschaltet, dem muß im Oberstübchen wohl die Höhe dieses Sommers ein Schwinden gelockert haben“.

Die Höhe dieses Sommers hat im Oberstübchen des „Bergknappen“ anscheinend recht viele Schräubchen gelockert, sonst hätte er schon damals erkennen müssen, welches gefährliche Machtmittel der § 1822 in den unversöhnlichen Händen der Werksbesitzer ist. Aber schon damals erschien dem „Bergknappen“ die Geschichte nicht recht gehörig, denn er führte in seiner Nr. 42 weiter aus:

„Die Schande würde doppelt schwer wiegen, wenn die Regierung sich zum Helferschäfer der Grubengesellschaften des Muhrreviers mache, die im Begriff sind, sich buchstäblich an den langen Ruten der arbeitsfähigen Witwen und Waisen der Bergarbeiter jährlich um etwa 150 000 M. zu bereichern.“

Nicht nur die Grubengesellschaften des Muhrreviers, sondern auch der Staat bereichert sich an den langen Ruten der armen Witwen und Waisen; auch der Saarbrücker Knappsschaftsverein, dem nur die staatlichen Bergleute angehören, macht von dem § 1822 der Reichsversicherungsordnung Gebrauch und rechnet die kümmerlichen Renten der Witwen und Waisen zur Hälfte auf die Knappsschaftsrenten auf. Schuld daran sind aber ganz allein diejenigen, welche hierzu die Handhabe, den § 1822, geschaffen haben, vor allen Dingen das Zentrum und die christlichen Arbeitervorstande. Ohne ihre Zustimmung wäre der § 1822 nicht zu Lande gekommen. Aufgabe des „Bergknappen“ ist es aber nicht, dieses Verhalten gebührend zu brandmarken, sondern zu befürworten. Das ist allerdings ein fruchtloses Beginnen und es ist zu verstehen, wenn sich im Oberstübchen des „Bergknappen“ dabei einige Schräubchen gelockert haben.

Sturm in der Knappsschaft.

In der Generalversammlung am 11. Dezember im Verwaltungsgebäude des Knappsschaftsvereins nahmen einige Dutzend Werksvertreter und 434 Altesten teil, welche 434 Mandate vertraten. Die Altesten waren bis auf den Altesten weiter vollständig erledigt. Der Generalversammlung lagen eine Menge Anträge auf Änderung der Satzung vor. Es lag ein Entwurf der Werksbesitzer vor, welcher die durch das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung bedingten Sanktionsänderungen herbeiführen wollte, deren Annahme aber auch die Ausschaltung der reichsgerichtlichen Hinterbliebenenrenten auf die knappsschaftlichen Leistungen vorsah. Ferner hatten die Altesten der drei in Frage kommenden Organisationen Anträge auf Änderung der Satzung gestellt. Die dem Bergarbeiterverband angehörenden Altesten hatten 27 Anträge gestellt, die Christlichen nur einen, der sich auf die Forderung der Nichtaufrechnung der reichsgerichtlichen Hinterbliebenenrenten bezog. Die der politischen Berufsvereinigung angehörenden Altesten hatten ebenfalls einige Anträge gestellt.

Die Vorlage der Werksbesitzer begründete der Vorsitzende, Herr Geheimer Bergrat Dr. jur. Weidmann. Er führte aus, der den Altesten zugegangene Entwurf zur Änderung

Nebner beschäftigte sich dann eingehend mit der Berechnung des Mathematikers des Allg. Knappfahrtvereins Dr. Zimmermann, der herausgerechnet hat, daß durch die Erfüllung der Verbandsanträge der Knappfahrtverein mit über 20 Millionen Mark Mehrausgabe belastet würde. Die größte Belastung sollte nach der Berechnung des Dr. Zimmermann der Antrag der Verbandsältesten verursachen, wonach auf ihren Antrag die Bergarbeiter nach zurückgelegter 25jähriger Dienstzeit invalidisiert werden müßten, ohne daß es des Nachweises der Invalidität bedürfe. Hierdurch sollte dem Verein eine Mehrausgabe von jährlich über 15 Millionen Mark entstehen. Jungesblut führte hierzu aus, daß die Verbandsältesten ihren Antrag für berechtigt hielten, besonders da das Durchschnittsdienstalter der Bergarbeiter 25 Jahre längst nicht mehr betrage. Um aber hierdurch die sonstigen Anträge nicht zu gefährden, zöge er diesen Antrag für jetzt zurück, derselbe würde aber — wenn auch vielleicht in anderer Form — bei der nächsten Gelegenheit wiederfehlen. Am übrigen wies Jungesblut nach, daß die Berechnungen des Dr. Zimmermann tendenziös aufgebaut wären. Das gelte besonders für die Berechnung der Ausgaben, welche die Erfüllung des Antrages 2, Befreiung des auf die Invaliden ausgeschütteten Zwanges, die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht zu beantragen, wenn sie auf Vereinswerken beschäftigt werden wollen. Jungesblut führte hierzu aus: 11.007 oder 4 Prozent der 1910 vorhandenen Arbeiter waren von der Krankenversicherung befreit. Sollten die Ausgaben für diese, wie Dr. Zimmermann angibt, 2.500.000 Mf. betragen, dann hätten die Kosten für die getauften der Krankenkasse angehörenden Mitglieder im Jahre 1910 betragen müssen 62.500.000 Mf. Die Ausgabe betrug aber nur 16.604 Mf.

Selbst wenn zugegeben werden soll, daß die in Frage stehenden Personen häufiger krank seien als die übrigen Mitglieder der Krankenkasse, was übrigens auch nur bei einem Teile derselben zutreffen würde, so würde die Mehrbelastung doch keineswegs die von Dr. Zimmermann angegebene Höhe erreichen. Nehmen wir an, es feierten 80 Prozent dieser Arbeiter im Jahre krank, das sind 11.258, und daß auch die Krankheitsdauer bei diesen im allgemeinen eine längere wäre, dann würde die Mehrbelastung höchstens 715.208 Mf. betragen; bei Annahme einer Krankengeldbezugsdauer von 25 Tagen pro Krankheitsfall und das Krankengeld der neunten Ordnungsklasse, welches diese Arbeiter höchstens erreichen würden. Hinzu käme allerdings noch die Mehrausgabe für Urlahontarife mit 56.268 Mf., so daß sich die Gesamtmehrbelastung durch Erfüllung unseres Antrages auf 771.566 Mf. belaufen würde.

Dr. Zimmermann berücksichtigt aber gar nicht, daß diese Personen dem Verein nicht nur Ausgaben verursachen würden, sondern ihm auch Einnahmen in Form von Beiträgen brächten. Auf ein Mitglied entfielen im Jahre 1910 durchschnittlich an Beiträgen 55.85 Mf. Diese mit 14.007 multipliziert, ergibt die Summe von 778.749,12 Mf. Es würde der Kasse immerhin noch ein Überdruck verbleiben. Mindestens würden Einnahmen und Ausgaben sich decken.

Herner wies Jungesblut nach, daß Dr. Zimmermann bei der Berechnung der Mehrausgaben, welche dem Verein durch die beantragte 10-prozentige Erhöhung der Invaliden- und Witwenpensionen entstehen würden, den Kapitalwert dieser Pensionserhöhungen in Rechnung gestellt habe, aber den Anschein zu erwecken sucht, daß der Verein jährlich mit dieser Mehrausgabe belastet würde. Während Dr. Zimmermann doch genau weiß, daß seine Angaben die Gesamtbelastung des Vereins durch diese Anträge darstelle, die sich auf eine Reihe von Jahren verteilt. So wie auf diesen Beispielen nachgewiesen, seien die Berechnungen Dr. Zimmermanns in allen Punkten aufgebaut, um nur die Anträge der Verbandsältesten als unannehmbar erneut zu lösen. Nebner weist darauf hin, daß Dr. Zimmermann die Berechnungen des Vorsitzenden des Steigerverbandes, Werner, als richtig erkenne, er habe jedoch einen Brief im Besitz, den Werner ihm vor Frist geschriften. In diesem Briefe bezeichnete Werner die Berechnungen des Dr. Zimmermann für blödsinnig. Dr. Zimmermann glaube, die Menschen seien so dummkopf, daß sie gar nicht würzen, was in seinen Zahlen stecke. Auf vielseitiges Verlangen verließ Jungesblut diesen Brief.

Jungesblut schloß seine Ausführungen mit der Bitte an die Werksbesitzer, die gestellten Forderungen zu akzeptieren. Er wies darauf hin, daß die Bergarbeiter den schweren und gefährlichen Beruf hätten. Lauernde würden mit zerstörten Knochen aus der Grube geschafft und die anderen durch die schwere und ungefährliche Arbeit frühzeitig zugrunde gerichtet. Darum sollten auch die Werksbesitzer bereit sein, den Opfern der Bergbauindustrie eine anständige Unterstützung zu gewähren.

Die von den Altesten der politischen Vereinsvereinigung gestellten Anträge begründet der Alteiter Boitkowksi. Einige dieser Anträge sind nicht durchführbar, weil der Erfüllung derselben die Bestimmungen des preußischen Berggesetzes entgegenstehen. Die übrigen decken sich mit den Anträgen der Verbandsältesten.

Den christlichen Antrag, die reichsrechtlichen Hinterbliebenenrenten nicht aufzutrennen, begründete der christliche Alteiter Klein, Essen-West. Dieser führte etwa folgendes aus:

Wir haben nicht geglückt, daß wir so bald in die Lage kommen würden, zu beantragen, die Hinterbliebenenrenten nicht aufzutrennen. Ich glaube auch nicht daran, daß bei den Werksbesitzern die Beitragserparnis von einem Pfennig pro Woche und Arbeiter möggebend ist für ihre ablehnende Haltung in dieser Frage. Sonderlich maßgebend ist für sie mir die Machtfrage. Die Fassung des § 1322 der R.-V.-D. gebe allerdings den Werksbesitzern das Recht, die Hinterbliebenenrenten aufzuteilen, aber nach seiner Überzeugung trage die Hauptfahrd auf der Aufrechnung des preußischen Handelsminister. Dieser habe ja durch ein Rundschreiben an die Knappfahrtvereine lehren und auch dem Bochumer Knappfahrtverein gezeigt, wie man die Hinterbliebenen der Bergarbeiter um die reichsrechtlichen Renten bringen könnte. Ich bitte die Herren Werksbesitzer dringend, von der Aufrechnung abzusehen. Die Bergarbeiter, Witwen und Waisen haben die Unterstützungen aus beiden Kosten dringend notwendig, außerdem steht die geringe Beitragserparnis in gar keinem Verhältnis zu der Erregung, welche die Aufrechnung unter den Bergarbeitern hervorruft.

Die Verbandsältesten hatten für den Fall, daß die Werksbesitzer ihre Anträge ablehnen sollten, folgendes Abendum zu Werksbesitzer-Vorlage eingebracht:

Im Auftrage der dem Bergarbeiterverbande angehörenden Altesten beantragen die Unterabteilungen die in dem Entwurf der Verwaltung vorgeschlagenen §§ 47 und 48 Abs. 1 und 2, durch die Anträge der Altesten Düsseldorf und Gelsenkirchen (Verbandsälteste) zu den §§ 46 und 48 zu erscheinen.

In dem im Entwurf vorgeschlagenen Absatz 3 des § 48 das Wort „kan“ auf der ersten Seite durch das Wort „wird“ zu erneigen und das letzte Wort „werden“ zu streichen.

Der Absatz lautet dann:

Bei Bewilligung eines Heiljahrabschlusses wird im Falle der Bedürftigkeit das im § 1271 der R.-V.-D. vorgesehene Haushaltsgeld bis zum Betrage des ganzen Krankengeldes, der Hälfte des Ostlohnes für erwachsene Tagearbeiter erhoben.

Diesen Antrag, sowie die Anträge der Verbandsältesten überhaupt, welche auf die Reihenhöhung der Hinterbliebenenrenten abzielten, begründete der Verbandsälteste Küsse in ausgezeichneter Weise. Er führte u. a. aus:

„Es freut mich, von meinem Vorredner (dem christlichen Alteiter Klein, D. R.) zu hören, daß er nicht mehr ein so großes Vertrauen in die preußischen Behörden hat, wie das noch

fürstlich das Organ des christlichen Gewerbevereins, der „Verknoppe“, getan habe. Die Haushaltsgesetz zur Aufrechnung der reichsrechtlichen Hinterbliebenenrenten ist m. E. auch nur mit Mühe auf den Bochumer Knappfahrtverein in die R.-V.-D. hineingekommen. Man weiß an den machbaren Stellen ganz genau, daß die Herren im Bochumer Knappfahrtverein nicht mehr schulen und werten können, wie sie wollen, sondern daß hier die Arbeitervertreter ein Wörtchen in der Sache

Bedenkandidaten unter „arbeiterfreundlicher“ Maske.

Bergleute, die Augen auf!

Ein Sekretär Schneider vom Zentrumsgewerbeverein tritt im Wahlkreis Bochum-Gelsenkirchen-Witten als Verhandlungsgesandt gegen unsrer von der sozialdemokratischen Partei wieder als Reichstagabgeordneten aufgetretenen Kameraden Otto Höne auf. Schneider agitiert eifrig für den Kandidaten der nationalliberalen „Zechen- und Hüttengesellschaften“. Herrn Hemann! Dame Hemann! Herrn Jäckel! Und Hüttenherren wurde Herr Höne manu non nuntiatur tendidieren dürfen.

Welche Leute dulden die zechen- und hüttenherren als ihre „Arbeiterkandidaten“? Darüber gibt ein interessanter Briefwechsel zwischen dem früher in Witten, jetzt in Dortmund wohnhaften nationalliberalen Herren Redakteur Hoppstädter und dem niedersächsischen Zechendirektor Herrn Möller eine Auseinandersetzung. Die niedersächsischen „rechtsfreudigen“ Hüttenherren suchen einen „nationalen“ Reichstagabgeordneten, mit dem sie Arbeitersummen fördern können und unserem Kameraden Herrn Hemann Sachse das Waldenburgsche Reichstagmandat zu entreißen. Sie wandten sich auch an Herrn Hoppstädter. Herr Hoppstädter bewilligte die Anfrage mit einem Brief, worin es heißt:

Mein lieber Herr Möller!

... Anders sieht die Frage, ob meine Verhältnisse und mein Gewerbeaufwand mir gestatten, die dortige Wahlkandidatur anzunehmen. So viel ich weiß, hat Sachse gleimlich fest im Sattel, und die „Zeltläufe“ sind nicht dazu angestan, die Zahl der Sozialdemokraten zu verhindern. Außerdem habe ich gelernt, ob nicht fortgeschritten sozialer Standpunkt den dortigen nationalen Parteifreunden behagt. Die westfälischen Großindustriellen hatten stets eine glänzende Meinung gegen mich, obgleich es doch klar ist, daß ein industrieller Wahlkreis nur von einem christlichen Arbeitervriend zu erobern und zu verteidigen ist. Ich bin annehmlich genug, zu behaupten, daß ich als Reichstagabgeordneter den Wahlkreis Witten nicht verloren hätte. Werde ich in Waldenburg genehmigt sein, wie in Westfalen?

Mit besten Grüßen auch von den Meindigen

Ihr

Wilhelm Hoppstädter.

Aus diesem Brief geht hervor, daß die westfälischen Großindustriellen keinen Reichstagabgeordneten mit ehrgeizigen fortgeschritten sozialen Standpunkt unterstützen.

Auf diesen Brief antwortete der Generaldirektor der Fürstlich Plessischen Gruben, Herr Steinborff, selber was folgt:

Sehr geehrter Herr Hoppstädter!

Ich würde Sie gern bitten, in einer hier demnächst anzuberaumenden Wahlversammlung einen Vortrag zu übernehmen, möchte aber mit Rücksicht auf eine Wendung Ihres Schreibens um eine Aufklärung bitten. Die hauptsächlichsten Mitglieder des Wahlvereins sind hier freikonservativ und industriell. Sie schreiben, daß Sie einen fortgeschritten sozialen Standpunkt einnehmen. Ich weiß nicht, ob Sie damit eine so weitgehende Arbeitervriendlichkeit andeuten wollen, daß Sie etwa im Postdienstlichen Sinne die Arbeiter noch weiter auf Kosten der an sich schon erheblich belasteten Industrie beschützen und pflegen wollen oder ob Sie im wesentlichen die heutige bestehende Fürsorge für ausreichend erachten. Wir könnten also die von den Neuerungen der letzten Jahre hauptsächlich Betroffenen natürlich dem weiteren Fortschreiten der sozialpolitischen Belastung mindestens nicht das Wort reden und würden deshalb selbstverständlich nicht gern sehen, wenn in unseren Versammlungen etwa derartige Anregungen zum Ausdruck kämen. Ich bitte Sie um die Mitteilung Ihrer Auffassung hierüber und um Neuerung danach, ob und woüber Sie hier eventl. zu sprechen bereit sein werden.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorsitzende,

F. V. gez. Steinborff, lgl. Regierungsrat a. D.

Hört es, Bergleute! Sogar die bekämpft durchaus gemäßigten sozialen Ausbaumaßnahmen des Herrn Graeven von Postdienst gehen den Industrieherrn noch zu weit! Sie wollen keine Verbesserung der Arbeitervriende.

Nunnecker gab Herr Hoppstädter den Zechenparteilern folgende Antwort:

Leider muß ich mich für ungeeignet erklären, den dortigen nationalen Parteien in der gewünschten Form zu dienen, da ich als alter Kämpfer für die nationale Gewerbebewegung und als warmer Verehrer des Grafen Voßdorffs eine Richtung vertrete, die Ihnen nicht zusagt. Nicht für ungut also, wenn ich bitte, von einem Vortrag meinetw. abzusehen.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Hoppstädter.

Herr Hoppstädter ist nur Freund der gemäßigten Sozialpolitik Voßdorffs, aber schon deswegen in er für die „rechtsfreudige“ Zechen- und Hüttengesellschaften ein zu radikal, „ungesetzter“ Kandidat. Die „nationalen“ Zechen- und Hüttengesellschaften im Kreis Paderborn wollen Herrn Hoppstädter aber auch nicht, weil er immerhin der Meinung ist, die Arbeitervriendlichkeit verfehlt werden. Nicht der gemäßigte Herr Hoppstädter, sondern der Bergmann Karl Hemann ist nun von der zechenliberalen Partei in Bochum ausgeschieden worden als „nationaler Arbeitervriend“.

Wer die verschwenderisch ausgegebenen Wahlgelder der zechenliberalen Partei zahlt, das deutet auch ein Brief des Herrn Hoppstädter an die Waldenburgsche Kandidatenfischer mit folgenden Worten an:

Politische Blätter nationalen Charakters sind heute, von vereidigten Ausnahmen abgesehen, unrennabel; sie erfordern jährlich Zuflüsse in erheblicher Höhe. Für Waldenburg dürfte nach meiner Einschätzung dieser Zufluss jährlich 25.000 Mf. betragen, und ich halte es für legal, ob sich dort genügend viele und finanziell fähige Wähler eines solchen Unternehmens finden. Die nationalliberale Partei des Reichstagswahlkreises Bochum hat ein jährliches Defizit für Parteiorganisation von rund 85.000 Mark zu decken.

85.000 Mf. jährliches Defizit hat demnach die nationalliberale Partei des Reichstagswahlkreises Bochum für Parteiorganisation zu decken! Wohin diese große Summe kommt, peisen die Spalten zu den Tätern. Die Großindustriellen speisen die Wahlkassen aller Parteien, die sich gegen die Einführung arbeitervriendlicher Gesetze verpflichtet!!!

Hoppstädter ist den „Nationalen“ noch zu sehr arbeitervriendlich, als daß er innumere angs Schilde erhaben als „nationaler Arbeitervriend“ von der Zechen- und Hüttengesellschaften, um Arbeitern zu fangen im Interesse der zechenliberalen Starkmacher. Das beweisen die Briefe Hoppstädters.

Augen auf, Bergleute! Der Gewerbevereinssekretär Schneider, der Agitiert für den Kandidaten der industriell-nationalen Nationalliberalen. Das Gewerbevereinsmitglied Ag. Bauer, man, Generalstaatsrat für Saarbrücken, erklärte am 11. Dezember d. J. in einer großen Gewerbeversammlung in Dudweiler:

Man sollte es nicht glauben, daß der nationalliberalen Partei noch Arbeitervrienden blühen.

mitreden. Die Schuld an der Katastrophe, in der wir uns jetzt befinden, tragen also diejenigen, die dem § 1322 der R.-V.-D. in der vorliegenden Fassung zugestimmt und ihn angenommen haben. Neben mehr als Beispielen nach, wie gering die Witwenrente sind und führt dann fort: Die Werksbesitzer sollten doch die letzten sein, die für die Aufrechnung einzutreten. Sie sollten doch bedenken, daß es die Bergarbeiter sind, die die Erdölzölle aufzutragen und auch den Werksbesitzern ihre angenehme soziale Stellung ermöglichen. Sie sollten darum dahin streben, daß die Bergarbeiter und ihre Familien in Krankheitssäulen, Alter und sonstigen Notfällen auch hinreichend unterstützt würden. Die werktäglich stets ins Feld geführten Behauptungen über die „unverträglichen Lasten“ der Sozialpolitik setzen nicht ernst zu nehmen. Denn zunächst würden diese Lasten auf Lohnkonto gesetzt und außerdem beweisen auch die Dividenden, welche die einzelnen Werke verteilen, daß die Bergbauindustrie sehr gut eine weitere Belastung erträgt. Sollten aber die Werksbesitzer unsere Anträge ablehnen, so kann ich schon im Namen der meiner Richtung angehörenden Altesten erklären, daß wir dann auch die Vorlage der Verwaltung und der Werksvertreter ablehnen. Meine Herren Werksbesitzer, wir bitten und betteln nicht, sondern wir fordern das Recht der Knappfahrtvereinsmitglieder. Nun tun Sie, was Sie nicht lassen können, das weitere wird sich dann finden.

Dr. Zimmermann suchte dann seine Berechnungen gegenüber den Angriffen des Altesten Jungesblut zu verteidigen. Er hält dieselben im allgemeinen für richtig, gibt aber an, daß er bezüglich des Antrages 2 der Verbandsältesten die Beiträge der fraglichen Personen zur Krankenkasse nicht mit in Rechnung gestellt habe. Auch gibt er zu, daß er bei der Berechnung der Belastung durch die Erhöhung der Invaliden- und Witwenpensionen den Kapitalwert anstatt der Jahresbelastung in Rechnung gestellt habe.

Der Vorsitzende bemerkte, seitens des Vorstandes oder der Verwaltung sei auf Dr. Zimmermann in keiner Weise eingewirkt worden, die Berechnungen tendenziös aufzubauen. Sei Dr. Zimmermann trage für seine Berechnungen allein die Verantwortung. Wenn die Arbeitervriende glaubten, daß er geirrt habe, so sei es ihr Recht das vorzutragen, aber es brauche das nicht in so scharfer Form zu geschehen.

Dann erhielt das Wort Herr Bergasseessor Seleine-Dortmund, um den Standpunkt der Werksbesitzer zu präzisieren. Dieser las eine sehr lange Erklärung vor, deren kurzer Sinn ist, daß die Werksbesitzer nicht in der Lage sind, den Anträgen der Altesten zu entsprechen und ebenfalls auch nicht auf die Anfragen der Hinterbliebenen zu verzichten.

Diese Erklärung rief stürmisches Pfui auf bei den Altesten hervor. Die Wortführer der Altesten, Linke, Klein und ein Alteiter der Polnischen Bergbauvereinigung nahmen noch einmal das Wort, um auf die Werksbesitzer einzwingen, von ihrem Standpunkt abzulassen, aber vergebens.

Vor der nun beginnenden Abstimmung über die vorliegenden Anträge erklärte der Vorsitzende, nach seiner Ansicht, sei die Vorlage der Werksbesitzer die weitgehendste, er würde also zunächst über diese und danach über die anderen Anträge abstimmen lassen.

Dem tritt der Verbandsälteste Linke entgegen, er bezeichnet die Anträge der Altesten als die weitgehendsten, es müsse also über diese zuerst abgestimmt werden. Sollte der Vorsitzende aber auf seinem Standpunkt verharren, dann müßten die Altesten den ganzen Entwurf der Werksbesitzer ablehnen. Der Vorsitzende schlägt dann vor, zuerst über den Werksbesitzer-Vorschlag abzustimmen zu lassen und wenn dieser abgelehnt werden sollte, den Werksbesitzerentwurf mit dem Amendement Linke zur Abstimmung zu bringen. Damit erklären sich die Altesten einverstanden. Die nun erfolgte Abstimmung über den Werksbesitzerentwurf ergibt die einstimmige Ablehnung desselben durch die Altesten. Damit ist dieser Entwurf gefallen. Bei der nun folgenden Abstimmung über den Werksbesitzerentwurf mit dem Amendement Linke stimmen sämtliche Altesten für denselben, während die Werksbesitzer denselben einstimmig ablehnten. Diese Haltung der Werksbesitzer löste spontan ein vielhundertstimmiges Sturmischen Pfui bei den Altesten aus.

Dann läßt der Vorsitzende über die sonstigen Anträge der Altesten in der Weise abstimmen, indem er die Werksbesitzer, welche den Anträgen der Altesten zustimmen wollen, ersucht, sich von den Blättern zu erheben. Beim Aufrufen der Anträge, über die für jede Gruppe der Antragsteller en bloc abgestimmt wird, erhebt sich kein Werksbesitzer, was ihnen jedesmal ein aus hunderten Leuten entgegenstehendes Sturmisches Pfui der Altesten einträgt. Nachdem die Anträge der Altesten so der Reihe nach gefallen waren, wurde die Abstimmung um 6 Uhr abends nach dreijähriger Dauer geschlossen.

Die Generalversammlung ist also völlig resultlos verlaufen. Dem Rein der Werksbesitzer sahen die Altesten mit einer freudlichen Geschlossenheit ein ebenso entschiedenes Nein entgegen. Diese Generalversammlung hat wieder gezeigt, was es mit der jetzt wieder so gern zur Schau getragenen Arbeitervriendlichkeit der nationalliberalen Gründungsmitglieder auf sich hat. Sie sind nur so weit arbeitervriendlich, als ihr Profit nicht dabei engagiert wird. Trifft letzteres aber ein, dann ist gleich die ganze Arbeitervriendlichkeit zum Teufel.

Und diesen Arbeitervrienden geben die christlichen Arbeitervrienden in dem § 1322 ein Wachtmittel in die Hand, daß in unversöhnlichen Händen niemals zu einer friedlichen Vorwärtsentwicklung im Bergbau beitragen kann. Dadurch war es diesen unversöhnlichen Arbeitervrienden möglich, die kümmerlichen Renteien der armen Witwen und Waisen noch weiter zu verkü

Aber wir dürfen Johann Eßert wohl daran erinnern, daß die bösen Taten der frischheren „christlichen“ Arbeitervertreter sich jetzt noch unangenehm bemerkbar machen und den fehligen Arbeitervertretern hinderlich sind, bei ihren Reformbestrebungen. Das stärkste Mittel, die Unternehmen zum Nachgeben zu zwingen, ist die Ablehnung des Staats und dieses Mittel ist den Arbeitervertretern mit Hilfe der „christlichen“ Nestesten aus der Hand geschlagen worden. Mit Hilfe dieser „Arbeitervertreter“ hat der Vorsitzende des Vereins seinerzeit einen Vorstandsbeschluß gestanden, wonach über den Gefamtvolksschafplan nicht mehr abgestimmt wird. Dadurch ist der Einfluss der Arbeitervertreter auf die Aufstellung des Wirtschaftsplans beseitigt. Die Arbeitervertreter können jetzt höchstens beantragen, die oder jene Positionen aus dem Wirtschaftsplan zu streichen, um dann ihre Anträge von den Werkbesitzern hohlsäckeln abgelehnt zu sehen. Da Herr Dr. Weidmann gab seinerzeit den Verbandsräten hohlsäcklich den Rat, wenn Ihnen der legitime Zustand nicht gefalle, könnten Sie ja die Aufhebung des derzeitigen Vorstandsbeschlusses beantragen; solange dieser besteht, werde er entsprechend verfahren. Ein solcher Antrag würde natürlich von den Werkbesitzern ebenfalls hohlsäckeln abgelehnt. Da auch die angrenzende Rücksichtsbehörde dem Vereinsvorsitzenden Recht gegeben hat, sind die Arbeitervertreter zur Ohnmacht verdammt und das ist das Werk der „christlichen Arbeitervertreter“!

Bolswirtschaftliche Rundschau.

Amliche Bestätigung der Volksauswanderung?

„Es besteht kein Volkstand“, behauptet die Zechenpresse. „Der Auswanderungsrummel ist eine länderliche sozialdemokratische Mache“, versichert die konservativ-klerikale Zöllnerpresse. Dagegen halte man folgende Meldung aus Karlsruhe:

„Aus einer amtlichen Berichtsstellung des badischen Statistischen Landesamts über die Lebensmittelsteuerung geht hervor, daß alle wichtigeren Lebensmittelkreise im letzten Jahrzehnt in Baden durchschnittlich um 20 bis 30 Prozent gestiegen sind. Die Steigerung der Preise beträgt für Kinder 40, für Kälber 40, für Schweine sogar rund 70 Prozent; dementsprechend sind auch die Kleinhandelskreise für Kind, Kalb- und Schweinefleisch in allen Landesteilen gestiegen. Das Kilo Ochsenfleisch, für das im Jahre 1901 erst 1,42 Pf. bezahlt worden ist, kostet heute im Landesdurchschnitt 1,71 Pf. Der Preis für 1 Kilo Rindfleisch ist von 1,34 Pf. auf 1,64 Pf., der für Schweinefleisch von 1,30 Pf. auf 1,75 Pf. gestiegen. Für Weizen und Roggen werden heute 21 Prozent mehr bezahlt als vor zehn Jahren. Trotz der guten Kartoffelernte, die in unserem Land und noch mehr in Nordostdeutschland zu verzeichnen ist, wenigstens nach amtlicher Verlaubbarung, haben die Kartoffelpreise eine Steigerung erfahren wie noch nie; in der Stadt Pforzheim allein um 24 Prozent. In ähnlichem Umfang sind auch die Preise für Eier, Milch und Käse gestiegen.“

„Nur die allerdmüttigsten Häuber wählen ihre Meiger selber“, muß der Arbeitstantam am 12. Januar denken und die brotverzehrnden Zöllner aus dem Reichstag werfen.

Folgen der Teuerung.

Das Organ der Königstreuen saarländer Bergarbeiter, „Der Bergmannsfreund“ vom 9. Dezember 1911, schreibt:

„Die allgemeine Teuerung macht sich auch in den Kantinen der meisten Truppenteile fühlbar. Entweder haben die dort käuflichen Lebensmittel, Butter, Wurstwaren und dergleichen, eine Versteigerung und Gewichtsveränderung der gereichten Portion oder einer Preisaufschlag im Einzelverkauf erfahren. Wenn dieser auch 2 bis 5 Pf. intrigen übersteigt, so ist eine derartige Erhöhung bei der rechtläßigen Löhnung unserer Soldaten doch sehr bedauerlich, zumal eben auch infolge der Teuerung die Sendungen von zu Hause in letzter Zeit durchweg förmlich aufzuhalten pflegen. In dantenswerter Weise haben sich indessen die militärischen Küchenverwaltungen der wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Angehörigen des Soldatenstandes, der verheirateten Unteroffiziere, angewandt. Zur Erleichterung der Führung ihres manchmal sehr kinderreichen Haushaltes ist ihnen nunmehr durchweg gestattet worden, gegen Zahlung der Selbstkosten allerhand Lebensmittel, wie Kartoffeln und Hülsenfrüchte aus den Vorräten der Küchenverwaltungen zu entnehmen, bezw. mit deren Bestellungen zu beziehen.“

Die Teuerung hat also bewirkt, daß selbst die Sendungen an die Soldaten spärlich ausfallen. Damit wird anerkannt, daß eine starke Rücksicht, und mit Recht fordern die Bergarbeiter darum Lohn erhöhung.

In der zentralrümischen „Buer'schen Zeitung“ erschien dieser Tage folgendes Eingegandt:

„Schon öfters hat man in Zeitungen gelesen, daß anderwärts wohnende armen Kindern in den Schulen warmes Frühstück gegeben wird, hier in Buer hört man nichts davon. Ihr, meine lieben Stadtverordneten, habt doch auch wohl ein mildes Herz für die Armen und seid dafür, daß auch unsere armen Kinder etwas bekommen, aber auch nur solche, welche es nötig haben, denn viele brauchen es nicht und lassen sich doch mitgeben. Und dann auch Ihr, meine lieben Herren Lehrer und Fräulein Lehrerinnen, sowie Ihr, Herren Geistlichen, die Ihr immer in die Schule kommt und Euch überzeugen könnt, daß viele arme Kinder dort sind, die kein warmes Unterricht bei den jungen ungejüden Witterung haben, legt eine Witte bei den Geschäftleuten ein, daß ein jeder etwas für die armen Kinder gibt, es sei, was es wolle. Bei uns armen Leuten ist an das Kaufen für die nötigen Kleidungsstücke in diesem Jahre nicht zu denken, wo sollen wir Geld hernehmen, da im vergangenen Monat so wenig verdient worden ist und Steuern und Miete zu zahlen hatten. Unser Geld ist weg, ehe wir es gebaht, und Hunger tut mehr! Also seid so gut, die Ihr das lest, und erbaamt Euch unserer armen Kinder! Mit Gruß an Alle. Mehrere arme Familien.“

Dieses Eingegandt illustriert mit lebendigen Worten die Wirtschaftspolitik der schwarzen Partei. Empfinden die Schriftsteller der Zentrumspartei nicht so etwas wie Scham, wenn sie gesagt sind, solche Klagen wie oben, der Lässigkeitkeit zu übermitteln?

38 Millionen Mark Jahreslohn der Fürsten.

Nicht das Vermögen der Fürsten drückt sich in folgenden Zahlen aus. Diese Vermögen sind unbekannt. Auch nicht die gesamten Jahreseinnahmen der Fürsten sind bekannt. Ist möglich die besonderen Einnahmen mit höher sein als die Gehälter, die jene Zivilisten der regierenden Fürsten. Diese Zivilisten betragen im:

Herzogtum Anhalt	1 658 169	Mark.
Großherzogtum Baden	1 876 269	
Königreich Bayern	4 221 044	
Herzogtum Braunschweig	1 125 923	
Großherzogtum Sachsen	1 270 142	
Königreich Preußen	19 919 206	
Königreich Sachsen	4 080 513	
Großherzogtum Sachsen-Weimar	1 020 000	
Königreich Württemberg	2 110 418	

Das sind höchst genommene Fürstengehälter, dennoch machen sie, wie oben angegeben, nicht die gesamten jährlichen Einnahmen aus. Dem König von Preußen wird nachgesagt, daß seine Einnahme mehr als 30 Millionen Mark jährlich beträgt.

Wie wir ausgebeutet werden!

Während die Lebensmittelwucherer, um den Arbeiter zu blenden, die sozialen Kosten gern in großen Zahlen aufmarschieren lassen, verjuchen sie die Zollstellen recht gering erscheinen zu lassen, indem sie diese aus eine Kasse Kasse, ein Glas Bier nimmt — oft noch dazu falsch — unterschreibt. Wie die Zölle in Wirklichkeit die Lebensmittel verteuern, erkennt man bei einer Vergleichung der Zollbeläge mit dem Wert der in Betrieb kommenden Märkte. Das geschieht in der folgenden Tabelle. Sie enthält die Angaben nach der amtlichen Statistik über die Zollbeläge bei der Einfuhr von Lebensmitteln im Jahre 1910:

	Wert der Waren in 1000 Pf.	Ges. ertrag in 1000 Pf.	Der Anteil der Waren an dem Gesamt Wert %
Getreide	864 088	242 101	38
Gärtnerliche	85 887	11 720	18
Kakaoobohne, roh	44 880	8 610	19
Kaffee und Kakaostoffe	175 706	100 750	57
Weine	50 803	20 648	50
Butter und Margarine	61 882	8 480	9
Milch	31 584	7 040	22
Hirsch- und Fleischgericht	20 464	5 702	22
Salz	80 007	5 883	18
Hülsenfrüchte	87 520	3 077	11
Konig	2 405	1 003	67
Weinbeeren, frisch	11 000	1 207	10
Tee	5 707	2 023	50
Müslis und andere Schältere	5 096	1 614	27
Eier	8 052	802	20
Gewürze	12 140	4 150	34
Höringe, gesalzen	89 648	8 821	10
Wachs	18 110	8 040	28
Mühlenerezeugnisse und Wachse	4 807	1 820	42
Kaka, Schokolade, Konditorwaren	7 545	1 620	22

Wie zu 57 Prozent vom Wert der Waren machen die Zölle aus. Zu diesen Zahlen tritt die Brutalität der Versteuerungspolitik rechts in die Erachtung.

Steuerauflauf des Zentrums in katholischer Beleuchtung.

Die schärfste Verurteilung des zentralistischen Steuerauflaufes, der wahnsinnigen Belastung des armen Volkes augenblicken der beständigen wurde treffend bezeichnet durch die katholische „Westfälische Rundschau“. Das Warendorfer Blatt schrieb am 10. Januar 1910 anleitender Stelle:

Steuerzahlen und kein Ende.

Wenn der arme Mensch im Winter morgens aufsteht und er zündet ein Streichholz an, fängt das Steuerzahlen an. Begintte die Petroleumlampe zu brennen, so findet das Steuerzahlen seine Fortsetzung, denn auf dem Ölter Petroleum ruhen 8 Pf. Zollsteuer. Nun gehts ans Feuer machen. Das dazu nötige Streichholz kostet wieder Steuer. Wird der Kaffee aus der Kaffeefabrik herausgeholt, so findet das Steuerzahlen schon wieder seine Fortsetzung. Das Viertelpfund Kaffee kostet 10 Pf. Steuer. Jetzt kommt das Brot auf den Tisch. Wieder ist Steuer fällig, die teils in die Fleischkasse, teils in die Geldkasse der Junker fällt. Kann man sich Brot in den Kaffee leissen, so geht das nicht ohne Steuerzahlen ab, pro Pfund Brot 2 Pf. Eine Flasche Bier mit zur Arbeit genommenen oder auf der Arbeitsstelle gekauft, kostet Steuer, noch mehr die Verflüssigung von Schnaps. Auch kann keine Marke geräucht werden, ohne daß wieder Steuer gezahlt wird. Jeder Griff ins Salatsch kostet Steuer. Und wer abends eine Tasse Tee genießen will, muß auch dafür eine Steuer gefallen lassen. Rum und Zucker, die etwa hineingetan werden, kosten wiederum Steuer. Und wird abends wiederum die Lampe angestellt, zahlen Streichholz und Petroleum erneute Steuern. Wie aber wird Niedlichkeit darauf genommen, wer das Streichholz verbraucht, der Vermieter zahlt dieselbe Steuer wie der Nachbar, im Gegenteil, der Nachbar spart ja zunächst die Streichholzfeuer, er knüpft sein elektrisches Licht, zumal das Gas auch nicht ohne Glühstromfeuer zu haben ist.

Und trotz dieser fortwährenden Ungerechtigkeit an den Armen, die man ohne Rücksicht auf ihre mangelnde Leistungsfähigkeit zu gleicher Steuerzahlung heranzieht wie die Reichen, gibt es noch Leute, die Herzöge, wie sie wußten, zu ihren Vertretern in Boll- und Steuerfachmännern wählen.

So urteilte damals ein katholisches Blatt über die Versteuerung des Zentrums. Man muß das den Schwarzen unter die Nase halten, da sie längst dabei sind, ihren Arbeiterverrat zur nationalen Tat umzuziehen.

Einige endgültige Ergebnisse der Volkszählung im deutschen Reich vom 1. Dezember 1910.

Nach den endgültig festgestellten Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 betrug die rätselhafte Bevölkerung im deutschen Reich am Zählungstage 64 925 098 Personen (82 040 166 männliche und 32 888 827 weibliche). Die Volkszählung vom 1. Dezember 1905 hatte 20 884 851 männliche und 80 756 698 weibliche, zusammen 80 641 480 Personen ergeben; die Bevölkerung ist mitin im letzten Jahrzehnt um 4 244 504 oder um 7,07 v. H. gewachsen. Im Jahrzehnt 1900 bis 1905 betrug die Bevölkerungszunahme 4 274 311 oder 7,58 v. H. Auf je 100 männliche Personen kamen im Jahre 1910: 102,6 weibliche.

Im Verhältnis zur mittleren Einwohnerzahl war die durchschnittliche jährliche Zunahme von 1905 bis 1910: 13,6 v. H. der Bevölkerung, dagegen im Jahrzehnt 1900 bis 1905: 14,6 v. H. und im Jahrzehnt 1883 bis 1900: 15,1 v. H. An der Zunahme im Zentrum 1905 bis 1910 waren alle Gebietsstädte des Reichs beteiligt. Am stärksten war die durchschnittliche jährliche Zunahme im Regierungsbezirk Potsdam (40,82 v. H. der mittleren Bevölkerung), im Stadtk Hamburg (29,55), im Regierungsbezirk Düsseldorf (26,79), im Stadtk Bremen (25,84) und im Regierungsbezirk Aachen (25,49). Sehr gering war das Bevölkerungswachstum im Regierungsbezirk Gumbinnen (0,79 v. H. der mittleren Bevölkerung), in Anhalt (1,68), in Oberelsass (2,25), in der Stadt Berlin (3,03), im Regierungsbezirk Stettin (3,28), in Braunschweig (3,74) und im Jagstkreis in Württemberg (3,85 v. H.).

Der Flächenninhalt des Deutschen Reichs beträgt nach den neuesten Feststellungen 540 857,62 qkm. Da 64 027 993 Einwohner gezeigt wurden, kamen auf 1 qkm durchschnittlich 120,04 Einwohner; am 1. Dezember 1905 entfielen auf 1 qkm 112,14 Einwohner. Abgesehen von der Stadt Berlin, in der auf 1 qkm 22 665 Einwohner kommen, weisen die größten Dichte die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck auf, in denen der Reihe nach 2147,63, 1168,24 und 391,65 Personen auf 1 qkm wohnen; hierauf folgen: Königreich Sachsen (320,59), Provinz Rheinland (263,74), Mecklenburg (230,70), Westfalen (204,01), Sachsen-Lauenburg (184,77), Großherzogtum Hessen (166,75), Sachsen-Altenburg (163,30), Anhalt (144,01), Baden (142,19), Hessen-Nassau (141,46), Schaumburg-Lippe (137,09), Schlesien (129,56), Elsass-Lothringen (129,05), Württemberg (124,96) und Provinz Sachsen (122,28). Am dünnsten bebaut sind Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Potsdam, Ostpreußen und Pommern.

Die Zählung der zur Wohnung dienenden oder bestimmten Bauflächen ergab insgesamt 123 168 023 Gebäude und sonstige Baulichkeiten, und zwar 6 884 501 bewohnte Wohnhäuser, 157 694 unbewohnte Wohnhäuser und 113 828 andere bewohnte Baulichkeiten wie Schulen, Ställe, Hütten, Bretterbuden, Zelte, Wagen, Schiffe usw.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Berücksichtigung.

Aenderungen der Invalidenversicherung vom 1. Januar 1912.

Am 1. Januar 1912 treten die neuen Bestimmungen der Reichsverordnungsvorschrift über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft. Die Landesversicherungsanstalt Berlin gibt folgende Übersicht über die wichtigsten Änderungen, welche vom 1. Januar an in Kraft treten:

1. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Pf. nicht übersteigt: a) Schiffs- und Lehrlinge in Apotheken, b) Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstsinn der Leistungen, c) Angestellte in gehobener Stellung (im ähnlich gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister), wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

2. Die Bodenbeiträge sind erhöht; sie betragen in Lohnklasse I 16 Pf. (bis jetzt 14 Pf.), Lohnklasse II 24 Pf. (bis jetzt 20 Pf.), Lohnklasse III 32 Pf. (bis jetzt 24 Pf.), Lohnklasse IV 40 Pf. (bis jetzt 30 Pf.), Lohnklasse V 48 Pf. (bis jetzt 36 Pf.). Es müssen also

3. vom 1. Januar für weibliche Dienstboten 32 Pf.-Marken und für männliche Dienstboten 40 Pf.-Marken gesczt werden.

4. Von 1. Januar ab werden Zusatzmarken zum Preise von 1 Pf. ausgegeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Liquiditätsrate einführen.

5. Die Leistungen der Invalidenversicherung berücksichtigen auch erweitert.

</

nhauerpresse streute Bebrauch und verherrlichte das Wirken der Familie Krupp, ihre Verdienste um das deutsche Volk im allgemeinen und um die Wohlfahrt ihrer Arbeiter im besonderen. Ein bürgerliches Blatt im Industriebezirk hat hierbei — wahrscheinlich unbewußt — die wahren Ursachen des Aufstieges der Krupp bloßgelegt. Es schrieb:

„Erst im Jahre 1848, nach der Übernahme durch Alfred Krupp, nahm er Geschäft mit einer ungeheuren Ausfuhrung. Sein Hauptaugenmerk rückte er auf die damals neu konstruierten Hinterläden ab, die er auch, besonders in ihren Verschüttelten, wesentlich verbesserte. Ebenso lieferte er Geschosse, Kanonen und Säfette. Das Kruppische System bildet noch heute die Grundlage der Artillerie. Die Firma hat bisher mehr als 30 Staaten 30 000 Kanonen geliefert.“

Was der Menschheit zum Glück und der Schande gereichte, das brachte dem Hause Krupp den reichsten Segen. Die Barbarität des Krieges, die über Millionen Not und Verderben brachte, führte die Monarchenkrone Krupp auf die Sonnenhöhen ihres Glücks. Was bleibt aber denn übrig von dem Ruhme der Krupp als Wohltäter der Menschheit? Gar nichts! Die Firma Krupp stellt sich nach obiger Feststellung dem Betrachter dar als ein Prachtempel einer Frucht am Gipfel des Kapitalismus. Nichts konnte besser die Märs vom Patriotismus zerstören als der Hinweis, daß die deutsche Firma Krupp an 30 verschiedenen Staaten ihre Kanonen lieferte. Die Unterscheidung in Freund und Feind diesseits und jenseits der Grenzähnle ist gerade gut genug, dem Volke als das Wesen der Vaterlandsliebe gelehrt zu werden. Wir Kanonenkönige sind über solche Kinderer erhaben. Wir liefern unsere Kanonen jedem, der sie gut bezahlt, und wer uns das meiste zahlt, ist unser bester Freund, mögen ihn die Hungerleiter auch als Feind ansehen. — Im Chinalkriege wurden deutsche Marinesoldaten beschossen mit Fabrikaten der Firma Krupp in Deutschland und gegenwärtig beschießen sich Türken und Italiener aus Krupp'schen Kanonen.

Eigenlich müßte das deutsche Reich von Krupp als der beste Freund angesehen werden. Denn das Reich war ein guter Abnehmer und ein noch besserer Zahler. Besonders zur Zeit, als Krupp noch keine Konkurrenten bei der Lieferung von Panzerplatten und Kanonen hatte, sich er das deutsche Reich anständig blechen. Im Jahre 1897 wurde bekannt, daß Krupp für eine 15 Centimeter-Granate 85 Mt. berechnete, seine Konkurrenten aber nur 28 bis 30 Mt. 1900 kosteten 15 Centimeter-Granaten bei Krupp 40,50 Mt.; bei den anderen Firmen dagegen 28,50 bis 27,50 Mt. Eine 21 Centimeter-Granate kostete im Jahre 1900 bei Krupp 102 Mt., bei den Konkurrenten nur 80 Mt. Als letztere mit dem Preise herabging auf 68,00 Mt., erzielte Krupp seinen Preis von 102 Mt. auf 67,50 Mt.!! Panzerplatten lieferte Krupp an das deutsche Reich jahrelang für 2820 Mt. die Tonne, amerikanische Firmen lieferten ihrer Regierung in gleicher Qualität für 1020 Mt. Die Firma Krupp mußte dann auf denselben Preis herabgehen, wodurch das deutsche Reich bei seinen gesamten Schiffsbauaufträgen an die 60 Millionen Mark profitiert. Gleichwohl aber verdient Krupp zu den ermäßigten Preisen auch noch etwas, nämlich an jeder Tonne 1020 Mt., das sind 112 Prozent.

Es ist einleuchtend, daß die Firma Krupp bei solch starkem Patriotismus gut floriert. Seit dem Tode des Herrn Friedrich Krupp zu Essen-Mühr ist sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt mit einem Aktienkapital von 180 Millionen Mark. Die Aktien befinden sich aber sämtlich im Besitz der Familie Krupp. Auf der „Generalversammlung“ der Familie Krupp am 8. Dezember „genehmigte“ diese ihren Geschäftsbericht. Selbstvergänglich ergab einen Betriebsüberschuß von 40 778 008 Mt., das sind 8 040 521 Mt. nicht als im Vorjahr. Von den 40% Millionen Mark Betriebsüberschuß behielten die Krupps in Form von Dividende 18 000 000 Millionen Mark, also 10 Prozent des Aktienkapitals. Der Aufsichtsrat — ebenfalls aus Mitgliedern der Familie Krupp bestehend — bekommt für seine Mühe 210 000 Mt. Rentensteine. 2 000 000 Mt. fließen als Sonderrücklage in einen besondern Sparfonds und 4 280 580 Mt. kommen als Vortrag ins neue Geschäftsjahr hinüber.

Als ehrliche Chronisten wollen wir aber nicht verschweigen, daß die Aktienfamilie Krupp von ihren 40% Millionen Mark Betriebsüberschüß 9 428 211 Mark „Wohlfahrt aufzugeben“ gemacht hat. Welcher Art dieselben im einzelnen sind, können wir nicht erfahren. Nach den Erfahrungen, welche die Arbeiter mit den Kruppschen Wohlfahrt machen mußten, ist nicht viel dahinter. Es wird jedenfalls einfach alles auf das Sonto „Wohlfahrt“ gesetzt, was auch nur entfernt und indirekt damit in Verbindung gebracht werden kann. So z. B. der Bau von Wohnungen für Arbeiter. Solche Häuser sind eine Kapitalanlage der Firma, die sich durch die Mietzahlungen der Arbeiter verzinst. Oder auch die Sparprämien, die von der Firma an fleißig sparenden Arbeiter gezahlt werden. Da die Firma die Arbeitersparprämie selbst bewilligt, sich das Geld bei ihr aber mit 10 Prozent minderungslos verzinst, so ist die Zahlung dieser Sparprämie von 1 Prozent und eines Zinsfußes von 5 Prozent noch lange kein Opfer, sondern im Gegenteil ein Geschäft. Aber auch die Sparprämien, die obige Summe wäre in der Tat direkt für Wohlfahrtswelche für die Arbeiter und Angestellten geachtet worden, so wäre dies noch lange kein Grund, die Lohnhödelei der Unternehmerpreisse zu entkräften. Denn bei einer Gesamtzahl von 69 292 Arbeitern und Angestellten lämen bei gleicher Verteilung der „Wohlfahrtsumme“ auf den Kopf 9,28 Mt., während ihrerseits die Arbeiter für die Wohlfahrt der Familie Krupp viele Millionen Mark direkt aufzutragen müßten. Außerdem tragen die Kruppschen Arbeiter durch Aufbringung der indirekten Steuern das ihrige dazu bei, daß das Reich überhaupt über die Mittel verfügt, bei der Familie Krupp seinen Bedarf an Panzerplatten und Kanonen zu decken.

Die Seiten sind auch für die Firma Krupp vorüber, daß sie vor ihren Arbeitern als die „Brotgeberin“ gelten könnte. Die Zahl derjenigen Gruben- und Hüttenarbeiter wird immer größer, die den wirklichen Zusammenhang der Dinge begreifen und gegen sie Stellung nehmen. Und vor einer gerechten Verteilung der erzeugten Arbeitswerte werden weder die gelben Werkstätte, noch die Legion Beamten die Familie Krupp auf die Dauer bewahren können.

Kohlenproduktion im deutschen Reich.

Die Kohlenproduktion im deutschen Reich betrug:

	Oktober 1910	Jänner 1911	Januar bis Oktober 1911
Steinkohlen : :	13 289 626	13 679 261	126 090 092
Braunkohlen : :	6 354 287	6 930 947	56 284 894
Holz : :	2 041 056	2 152 602	10 383 498
Brechholz a. Stein : :	393 276	493 725	3 85 062
Brechholz a. Brauni. : :	1 363 322	1 599 533	12 447 463
			13 803 552

Die Produktion ist gegen das Vorjahr daran sehr stark gestiegen, ein Beweis, daß die Lage gut ist und Lohnherhöhungen möglich sind.

Rheinisch-westfälisches Kohlenindustrie.

In der Beiratssitzung des rheinisch-westfälischen Kohlenministries am 12. Dezember wurden die Beteiligungsanteile für den Monat Dezember festgesetzt für Kohlen auf 90, bisher 85 Prozent, für Holz auf 75, bisher 80 bzw. 67 Prozent, für Brechholz auf 80, bisher 77% Proz. Das sind außerordentlich günstige Biffern, wenn man in Betracht zieht, daß die Beteiligungen der Bechen nach der „Rhein-Westf. Zeitung“ so hoch sind, daß sie auch bei den günstigsten Absatzverhältnissen nicht voll erreicht werden können.

Der rechnungsmäßige Absatz an Kohlen betrug im November 1911 bei 24% (im Nov. des Vorjahrs 24%) Arbeitstage 6 166 830 (Vorj. 6 807 087) Tsd. oder arbeitsmäßig 255 197 (240 708) Tonnen. Von der Beteiligung, die sich auf 6 832 454 (6 295 584) Tsd. begifferte, sind bennach 97,92 (92,24) Prozent abgesetzt worden. Der Verband einschl. Landesbank, Deputat und Lieferungen der Hüttenwerke an die eigenen Hüttenwerke betrug in Kohlen bei 24% (24%). Arbeitstage 4 077 627 (4 707 584) Tsd. oder arbeitsmäßig 206 827 (195 133) Tsd.; an Holz bei 80 (80) Arbeitstagen 1 552 898 (1 447 708) Tsd. oder arbeitsmäßig 51 768 (48 257) Tsd.; an Brütsels bei 24% (24%) Arbeitstagen 388 592 (388 829) Tsd. oder arbeitsmäßig 14 024 (11 972) Tsd. Hierzu gingen für Rechnung des Syndikats 4 281 055 (4 061 014) Tsd. oder

arbeitsmäßig 177 458 (168 822) Tsd.; an Holz 988 666 (924 579) Tsd. oder arbeitsmäßig 32 958 (30 819) Tsd.; an Brütsel 821 653 (778 765) Tonnen oder arbeitsmäßig 12 823 (11 566) Tsd. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 480 065 (7 114 878) Tsd. oder arbeitsmäßig auf 800 226 (764 896) Tsd. und im Oktober 1911 auf 7 828 604 Tsd. oder arbeitsmäßig auf 281 869 Tsd.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Berliner Metallarbeiterausperrung ist beendet.

Nach dem Ablehnungsgesetz der Vorberatungssitzung vom 30. November hielten am 5. Dezember zwischen Vertretern beider Parteien wiederum Verhandlungen stattgefunden, deren Ergebnis einer Versammlung der streitenden Parteien am 6. Dezember zur Beschlusstafung unterbreitet wurde.

Nach dem Urteil des Branchenleiters hat die zweite Unterhandlung mit den Unternehmen circa zehn Stunden gedauert. In den Bestimmungen über die Arbeitszeit ist jetzt eingefügt worden, daß diese für in Lohn arbeitende Mannschafter und Laien, „soweit die Eigenart des Betriebes es erfordert“, bis zu 10 Stunden für Hilfsarbeiter bis zu 10 Stunden betragen soll. Die Arbeitszeit für Dorner, die ja auch nicht moniert war, bleibt auf 8 Stunden bestehen. Die Unternehmer verlangen absolut die für die zwei Kategorien bestehende längere Arbeitszeit mit der Begründung, daß zur Vorbereitung der Arbeit für den nächsten Tag diese längere Arbeitszeit erforderlich sei. Die Arbeiter wollten generell die neunstündige Arbeitszeit und die darüber hinausreichende Arbeitszeit als Nebenstunden bezahlt haben.

Bei der Festlegung der Stundensöhne ist anstatt der Bestimmung, daß mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter „auf seinen Wunsch“ ein seinen Leistungen entsprechend Lohn vereinbart werden muß, nunmehr festgesetzt worden, daß längstens innerhalb der ersten zehn Tage seiner Beschäftigung dieser Lohn festgesetzt werden muß. Beide Einstellungssöhne, die auch in der neuen Verhandlung wieder gefordert wurden, erklärten die Unternehmer unter keinen Umständen zu förmigen zu können, sie müßten sonst die Verhandlungen sofort abbrechen. — In der Frage des Ausdrücksgutes war eine Vereinbarung nicht zu erzielen. Der Berichterstatter in der Versammlung meinte dazu, daß erst abgeworfen werden müsse, wie diese Bestimmung in der Praxis wirken werde. Er persönlich setzt der Meinung, daß bei liberaler Auslegung diese Bestimmung für den Arbeiter brauchbar sei.

Bei den Hilfsarbeiterlöhnen, die den größten Anfall erregten, haben die Unternehmer noch einiges Entgegenkommen gezeigt. Der Lohn ist im wesentlichen von 40 auf 42 Pf. erhöht worden. Die neue Bestimmung lautet:

„Die Höhe der Lohn- und Hilfsarbeiter sollen rebürtet und in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen bisher eine besonders niedrige Bezahlung stattfand. Als Norm hierfür wird bei den jeweiligen Seiten für volljährige Hilfsarbeiter ein Anfangslohn von 10 Pf. pro Stunde und dessen Erhöhung nach dreimonatiger Beschäftigungszeit auf 42 Pf. pro Stunde als angemessen bezeichnet.“

Diese Lohnerschöpfung kommt für die Mehrzahl der Betriebe in Frage. — Eine generelle Festsetzung der Löhne für Putter und Kern-

waren äußerst schwer zur Organisation heranzuziehen. Die neue in der „Chancery Hall“ gegründete Gewerkschaft hat sich folgende Ziele gesetzt: die Begleichung eines Minimallohns; klarere Arbeitseinsicht; Abschaffung des Logierzwanges über dessen Beschränkung und Regelung, wo die Abschaffung nicht durchführbar ist.

Gnappischafliches.

Vorberatung des Allgemeinen Knappischafvereins Bochum vom 14. Dezember 1911.

Unter geschäftliche Mitteilungen teilte der Vorsteher mit, daß der Nelleste Egemann in Folge Invalidierung sein Amt leitendamt übergelegt hat und das an seine Stelle der Erstmann Voßmann übernommen ist. Am 1. August eingeführt sei. Das Fleischversicherungsamt hat angezeigt, die seitens des Knappischafvereins auf der Kurier Ausstellung ausgestellten graphischen Darstellungen dem dortigen Sozialen Museum zu überweisen. Letzteres hat um die Überweisung gebeten. Der Vorsteher erklärt sich damit einverstanden. Der selbstvertretende Vorsteher Dr. Redeker in Bochum hat gebeten, seinen Anstellungsertrag beim Allgemeinen Knappischafverein aufzuheben, da er eine andere Stellung antreten möchte. Vorstand stimmt dem zu. Beamtenkasse hat um Ausschreibung seines Anstellungsertrages beim Allgemeinen Knappischafverein zum 30. Juni 1912 gebeten. Der Vorsteher erklärt sich damit einverstanden. Die Beschwerde des Bergmanns E. L. gegen den Nellesten Wellenhof in Schmidhorst wird zur weiteren Untersuchung dem Salzungsausschuß überwiesen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung teilte der Vorsteher mit, daß die Folge des früheren Directors Bäumer gegen den Knappischafverein endgültig vom Reichsgericht zurückgewiesen sei. Dagegen nehme die Klage des Knappischafvereins gegen Bäumer wegen Herauszahlung des für ein Quartal zuviel bezogenen Gehaltes ihren Fortgang. Ferner teilte der Vorsteher mit, daß die Beschwerde der Vorsteherleuten in der Sache betr. die pachtweise Erwerbung des Gewerberäumtenhauses in Detmold vom Oberstdorfergericht in Knappischaf angelegten habe in Berlin, in dessen Sitzung vom 24. Oktober d. J. entschieden sei. Das Oberstdorfergericht hat entschieden, daß der Gewinner der Verhandlung der Knappischafverein nicht erwerben, berechtigt sei. Diese Entscheidung ist auch ein Beitrag zu dem Kapitel: „Das Verwaltungsberecht der Arbeitervertreter in den Knappischafvereinen“.

Es wird dann Salzungsgemäß zum zweiten Male abgestimmt über die Anträge der Geschäftsführer um Gehaltserschöpfung. Die Anträge werden endgültig gegen die Stimmen der Arbeitervertreter mit Stimmgleichheit abgelehnt. Die Arbeitervertreter haben in der vorherigen Sitzung die Höhe der Summe beanstandet, welche seitens der Verwaltung für Gehälter der Bureauangehörigen und Unterkümmern im Wirtschaftsplan eingestellt ist. Hierfür sind im Wirtschaftsplan 880 000 Mt., 80 000 Mt. mehr wie im Vorjahr eingestellt. Die Vorsteherleute haben damals davon erinnert, daß Director Bäume kürzlich gelöst habe, er könne etwa 80 Unterkümmern entlassen, die sei doch nicht einzusehen, wie die Summe für Gehälter für diese Beamten sich noch erhöhen könnte. Sie beantragen daher statt 880 000 Mt., 80 000 Mt. in den Wirtschaftsplan einzustellen. Es wurde entsprechend beschlossen. Der Vorsteher führt nach der Abstimmung aus, der Director müßte jetzt eine Anzahl Beamte entlassen und das selben gerade die am schlechtesten bezahlten. Dafür trügen die Arbeitervertreter nun die Verantwortung, auch dafür, daß dann andere Beamte Neuerstellen machen müßten. Der Nelleste Klute führt hierzu aus, es liege den Arbeitervertretern fern, der Verwaltung die zur Befriedigung der Arbeit notwendigen Beamten zu verweigern oder zu verlangen, daß notwendige Beamte entlassen würden. Die Arbeitervertreter wollten lediglich verhindern, daß immer mehr „Beamte des Außen Dienstes“, wie man die Oberkümmern nenne, eingestellt werden. Diese würden zudem meist aus den Reihen der bei der letzten Wahl durchgefallenen Neuerstellen entnommen, es würden also Leute dazu verwendet, die das Vertrauen der Arbeiter nicht besitzen. Wenn die Arbeitervertreter in dieser Beziehung mißtrauisch geworden seien, so trügen die Magistraturen der Verwaltung daran die Schuld.

Dann wird Salzungsgemäß zum zweiten Male abgestimmt über den Antrag des Nellesten Schwarze, die Kosten der Wurhunderprüfung auf den Knappischafverein zu übernehmen. Der Antrag wird endgültig mit Stimmgleichheit gegen die Stimmen der Werksbesitzer abgelehnt. Der als Vorsteher gewählte Bergmann Kambach in Lippendorf wird als unbescholtener im Sinne der Salzung erachtet und seine Wahl bestätigt. Der Antrag des Nellesten Frankenbusch in Münster auf Zuweisung von Abschleichen aus dem Sprengel des Nellesten Elberfeld wird angenommen. Ein Antrag entspricht, wird die Aufnahme der in der Nebenproduktionsanlage der Firma Ewald Fortschaltung beschäftigten Arbeiter und Angestellten in den Knappischafverein beschlossen. Dem Bergmann Wilhelm Lutz werden während der Zeit der Heilstättenbehandlung drei Viertel des Krankengeldes als Familieneunterstützung bewilligt. Der weitergehende Antrag um Bewilligung des ganzen Krankengeldes wird von den Werksbesitzern abgelehnt.

Gegen die am 25. November getätigten Wahlen in den Sprengeln 412a und 415a haben die „Christlichen“ Protest erhoben mit dem Antrage, diese Wahlen für ungültig zu erklären. Die Proteste werden als unbegründet zurückgewiesen. Der Bergmann Theodor Steben auf Sprengel 410 wird dem Salzungsausschuß zur weiteren Untersuchung und Bekämpfung überwiesen.

Schließlich war zu entscheiden über mehrere Sachen, welche von den Geschäftsausschüssen dem Vorsteher übertragen wurden, weil in letzteren keine Einigung zwischen den Werksvertretern und Arbeitervertretern erzielt worden ist. Es handelt sich zum Teil um die Höhe der von den Werksbesitzern beantragten Ordnungsstrafen wegen Verstöße gegen die Salzung, zum Teil handelt es sich um Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Mitglied, welches dem Verein in einer Weise die Strafgeiste verhöhnen, Weise gehärdigt habe und gegen den Strafantrag seitens der Verwaltung gestellt würde, außerdem vom Verein in eine Ordnungsstrafe zu nehmen sei. Die Arbeitervertreter haben in den Ausschüssen die Ansicht vertreten, daß der Rechtsgrund, daß wegen eines und desselben Vergehens auch nur eine Bestrafung eintreten könne, auch hier gelten müsse. Eine Sache wird an den Geschäftsausschuss zur weiteren Entscheidung zurückgegeben. Über eine zweite wird auch im Vorstand seine Einigung erzielt, die welche wird vertagt. Im dritten Falle wird die von den Werksbesitzern vertragte Strafe von 27 Mt. auf 9 Mt. heruntergesetzt.

Ferner war die Entscheidung darüber, ob die Unwirtschaftlichkeit des Bergmanns Theodor Steben auf reichsgesetzliche Invalidenrente als erhalten anzusehen ist, vom Geschäftsausschuss Gesellschäfts wegen Stimmgleichheit dem Vorstand überwiesen. Da auch hier die Arbeitervertreter die Frage verneinten, ist der Antrag auf Gewährung der Invalidenrente abgelehnt.

Quartalsversammlung der Nellesten der Kommission Gelsenkirchen.

Die Quartalsversammlung der Nellesten des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands der Kommission Gelsenkirchen stand am 8. Dezember d. J. im „Vollshaus“ zu Gelsenkirchen statt. Von den 56 zu gehörigen Nellesten waren 54 anwesend. Es fehlten die Nellesten Dornbusch-Gelsenkirchen und Mausenbergs-Waltringhausen mit Entschuldigung. Die Tagesordnung lautete: Punkt 1: Berichterstattung von den Vorsteherleuten auf die Ordnungsstrafen des Allg. Knappischafvereins; 2. Vortrag des Kommissionärs Aufsichtsstrafe über die Reichsversicherungsordnung; 3. Berichterstattung. Zu Punkt 1 erklärte der Vorsteherleute Kramer Bericht über die Vorberatung vom Oktober 1911, woraus sich ergab, daß die Werksbesitzer alle Arbeiterforderungen mit einem glatten Nein beantworteten und keine Reformen von ihnen zu erwarten sind. Zu Punkt 2 erörterte Kamerad Aufsichtsstrafe die Reichsversicherungsordnung. Seine Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Hieran schloß sich eine rege Diskussion, die der Verberatung Ausdruck gab, daß für die Bergarbeiter von der Reichsversicherungsordnung nicht viel zu erwarten ist. Zu Punkt 3 wurde nichts nennenswertes angeregt, so daß nach erschöpfteter Tagesordnung vom Vorsteher Kortenberg die Versammlung geschlossen wurde.

machen. Hier fährt ein großer Teil der Belegschaft noch durch Nebenhau und Stollenbetrieb ein und aus. Weder nun einer bewusst, den eine Minute freihand abfahren, ist, so wie der ganze Betriebspunkt in Große genommen. Mehrere Kameraden haben und verschworen, daß Sie zu Unrecht bestraft worden seien; wurde hierüber Beschwerde bei Betriebsleiter geführt, so wurden sie noch ausgelöscht. Ein Betriebsleiter mit seinem hohen Gehalt hat gut lachen, aber einem Arbeiter mit seinem langen Rohr und den teuren Lebensmittelkosten, dazu noch Zugang durch Verstrafungen, ist es sicher nicht lächerlich. Hoffentlich werden nach diesen Seiten die zu harren Verstrafungen eingestellt. Auch soll die Waschstube viel zu klein sein. Die Betriebsleitung könnte auch hier ihr Schlafloch sorgen.

Siebzehn Deutschland, Schacht Ulenberg. Der Käfigtige gibt nach, so hat auch der Fahrsteiger Haal bei den Berggewerbege richtswahlen gedacht, indem er keinen von seinen Freunden als Kandidaten aufgestellt hatte. Ist er doch sonst als eifriger Agitator der Beche und als Verbandsleiter hier bekannt, aber um der dritten Reibeschränkung vorzugeben, hat er doch den Rücktritt bevorzugt. Man muss es ihm wirklich lassen, dem Verband Mitglieder abtreiben, versteht er aus dem ff.; bei den Kameraden, welche den Wert der Organisation nicht ganz begriffen haben, läuft sie ja wohl noch etwas erreichen. Ein aufgeklärter Arbeiter läuft sie nicht einsichtigen. Während der Gewerkschaftswahlen brachte auch Haal seinen Liebling in Empfehlung; vereinzelt wurde es nicht erlaubt, eine Sicht zu wechseln, wogegen aber den Lieblingen dieses erlaubt war, um der Organisation etwas auszuwünschen. Einer dieser Kameraden halte beim Herrn Haal Nebenarbeiten verrichtet, aber dasselbe keine Entlohnung bekommen, da ihm auch bei der Wahl der Gemeindewertzung das Wahlrecht abgeschnitten werden sollte, wurde ihm von anderen geraten, er möge sich die Nebenarbeit vom Fahrsteiger beenden lassen, dann könnte er doch die Sicht verfügen und sein Wahlrecht ausüben. Ein Schmucker, der diese Worte gehört, habe nichts eiligeres zu tun, als dies dem Fahrsteiger zu überbringen. Nun war unser Kumpel der schuldige Teil. Am anderen Morgen müsste er sich beim Fahrsteiger melden, wo er einem Arbeiter unterzogen und ihm angebietet wurde, er würde ihn vor die höchsten Schranken des Gerichts stellen wegen öffentlicher Bedeutung. Unser Kamerad bestand auf seiner Forderung und rief: "Sollte ich dadurch bestraft werden, dann gehen wir beide zum Herrn Direktor." Dies nicht allein: Viele Kameraden, welche den Liebling nicht gewählt haben, oder gar nicht wählen, sind nach anderen Arbeitsstellen verlegt. Wir ersuchen hiermit den Herrn Direktor, die Sache mal zu untersuchen.

Siebzehn Glückauf-Segen. Wieder einmal sind die Verhältnisse dazu angelangt, diesen Blatt an die Öffentlichkeit zu ziehen. Doch diesmal ist es das Verhalten der Kameraden, welches die Kritik herausfordert. Wie immer, so ist es auch nach dem Streit wieder Sicht, des Sammags abends eine Übersicht einzulegen. Erfreuliches war, im vergangenen Streit eine große Einigkeit wahrgenommen zu können, ist es jetzt so viel trauriger und beschämender, daß die in Betracht kommenden Kameraden nicht den Mut besitzen, auch in dieser Angelegenheit der Verwaltung die Gesellschaft zu verweigern. Im Februar II ist es besonders üblich, vollzuführen. Neuerdings ist man dort dazu übergegangen, den Kumpels in weitestgehendem Maße in dieser Angelegenheit entgegen zu kommen. Man läßt nämlich die Leute nach Wunsch 1½ Schicht verfahren. Ein der vielen Hinweise in Versammlungen und Zeitungen, daß es vermischlich ist, Übersichten zu verfassen, gibt es immer noch eine ganze Menge Kameraden, welche der Aufforderung seine Folge leisten und jede Woche eins bis zweimal 1½ Schicht verfahren. Kameraden, bedenkt, daß ihr durch dieses Gevaren den Gedächtnissen behilflich seid, für den Fall eines Streits Kostenverträge anzuhauen. Traurig ist es, wenn einige Kameraden meinten, unter der Verpflichtung auf Weihnachten diesen Fehler recht fertigen zu können. Jahr um Jahr heimten die Unternehmer den von uns erzeugten Mehrwert in reicherem Maße ein. Jedes Jahr zu Weihnachten öffnet der Kapitalismus seinen Mittelpunkt und Handlanger seiner Partei und erstickt ihnen Dank für geleistete Dienste und vollbrachte Mühen in Form von Klingender Münze, dem Arbeiter aber blüht als Gratifikation eine außerordentliche Schusterie, um am Fest der Liebe und des Friedens mit noch holzigen Wangen im Kreise seiner Familie zu weinen. Wieder andere Kameraden sind der Ansicht, den Wünschen des Steigers entgegen kommen zu müssen, in der Hoffnung, wenn der Lohn einmal spärlich ausfällt, daß der Steiger dem nachgibt. Kameraden, um eines Steigers willen dürfen wir unsere Prinzipien nicht verleugnen und gegen unsere Interessen wirtschaften. Kameraden, die dieses tun, lassen sich nur von egoistischen Gefühlen leiten, haben also keinen Schimmer, was Solidarität und Idealismus bedeuten. Solche Anschauungen gehören im 20. Jahrhundert nicht mehr in den Schädel eines organisierten Kameraden hin. Kameraden, bedenkt den Ernst der Zeit und zieht die richtigen Schritte aus den wirtschaftlichen Mißverhältnissen. Trete an die Zivillisten heran, such sie für unsere ideale Sache zu gewinnen. Wacht ihnen begeistert, daß wir nichts zu verlieren haben, sondern nur die ganze Welt gewinnen können, daß der letzte Mann auf seinem Platz sein muß, wenn es gelingen soll, dauernde Vorteile zu erringen. Darum jeder Rechtsdenkende hinein in den Verband!

Siebzehn Karoline. Wiederholt haben wir uns mit dem Artikelbeschreiber des "Bergknappen" beschäftigen müssen. (Siehe "Bergarbeiter-Zeitung" Nr. 42 und 47.) Jetzt wird uns im "Bergknappen" (Nr. 49) der Vorwurf gemacht, wir hätten von unserer besten Waffe, dem Schimpfen, Gebrauch gemacht. Wenn dem so ist, haben wir es ganz gewiß dem "Bergknappen" abgezogen. Die Anrede ist für den Artikelbeschreiber bezeichnend. Dein Diktator hat Dich arg hingezogen. Wenn wir Konsku und Gorke studieren sollen, dann denkt einmal darüber nach, wie der ehemalige Gemalige des "christlichen" Gewerkschaftsvereins, August Brust, über Verleumdung dachte. Sollen wir weiter an einen Doktor auf der Kölner Konferenz, an einen Dr. Eisl erinnern? Dann haben wir die Wahrhaftigkeit in Meinung. Weiter haben wir den Gewerkschaften nicht als Abhängsel des Zentrumsparthei bezeichnet, obwohl wir damit nur die Wahrheit gesagt hätten, sondern den Artikelbeschreiber — frei nach Bismarck — zur Partei der verlogenen Halunken gezählt. Unser Freund scheint aber den Sinn einer kurzen Notiz nicht zu verstehen. Oder war es München-Gladbachs Verleumdungskunst? Traurige Kameraden sind es, welche sagen, der alte Verband hat uns Brei in den Mund gelegt. Warum nahm Sp. die Wahl an? Karum protestierten die christlichen Kameraden nicht dagegen? Wenn ältere Kameraden des "christlichen" Gewerkschaftsvereins einer sozialdemokratischen "Gesäßleitungsübung" unterliegen, wenn ihre Beamten ihnen nicht zur Seite stehen, dann sind es eben nur große Kinder. Nochmals wird unseren Sicherheitsinstitut zum Vorwurf gemacht, sie hätten ein Auge zugedrückt. Wir wollen das nochmals als eine grundlose Verdächtigung zurück. Wenn die Kämptperiode der Sicherheitsmänner abgelaufen ist und die "Christen" sind derart erstaunt — sie werden es hier sein, die letzten Wahlen zum Berggewerbegericht haben es bewiesen, weil sie nicht eine einzige Stimme aufbrachten — daß sie siegreich aus der Wahl hervorgehen, werden sie wahrscheinlich beide Augen zudrücken. Doch wir wollen die Debatte schließen. Wir erklarten: Kein Verbandsbeamter hat auf die beiden "christlichen" Kameraden S. und A. eingewirkt. Als die betreffende Resolution über Lohn erhöhung verlesen wurde, hatte unser Referent längst den Saal verlassen. Wenn für einen in die Woge fallenden katholischen Freitag die Sicht wieder nachgeholt wird, so ist das nach dem "Bergknappen" keine Übersicht, sondern eine Schichtverlängerung. Auch dann nicht, wenn man tags darauf doppelt macht oder zur Nacht den Tag vorher erfeiert. Diese Behauptung aufzustellen, bleibt einem "Bergknappen"-Schreiber vorbehalten. Alle Achtung ob solcher Verleumdung kann! Die Zeiten sind jetzt zu ernst, um dieses Thema ausführlich hinzutun zu können. Es wird später mundlich um so höher gehoben können.

Siebzehn Nordstern II. Am 9. Dezember wurde hier der Bergmann S. A. getötet, ein anderer, R. schwer verletzt. Während der Anfahrt der Nachtsicht löste sich eine Spralalte im Schacht, wodurch das Unglück entstand. Es war ein Glück, daß nicht mehr Arbeiter auf dem Bord waren, sonst wäre das Unglück noch schlimmer geworden.

Siebzehn Nordstern III. (Verstrafung.) Bei jedem Schichtwechsel werden zwei Pferde über das Füllhorn der 9. Schiele geführt, wobei jedes ein Steiger und meistens auch der Fahrsteiger gegeben ist. Von einer Gefechtszeit der Arbeiter kann da keine Rede sein. Es ist unrichtig, daß die Pferde oft 14 bis 18 Wagen ziehen müssen. Richtig ist, daß der Förderwagen in einem Zelle 14 Wagen angehängt hatte, um die überflüssigen Wagen zu verhindern. Unrichtig ist ferner, daß die Sichtzeit schon 5½ Uhr beginnt. Sie beginnt morgens pünktlich 5½ Uhr und ist mittags um 22 Uhr beendet. Unrichtig ist, daß die Arbeiter durch das Zusätzkommen des Werkentwicklers, der deswegen zur Reichenhöft gezogen ist, Nachteil gehabt haben. Es ist unrichtig, unrichtig, daß der Bergarbeiterbeamte Holzmangel festgestellt hat. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, ein Schieferungsbehörde sei infolge Holzmangel zu Bruch gegangen. In dem Betrieb waren noch am vorigen Tage mit Ausnahmefürsorge drei

kapitalistischen Wirtschaftsweise, und: "Wer die Sozialdemokratie geübt hat, mag sie bekämpfen, wir christliche Arbeiter tun das nicht, auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind unsere Brüder."

Heute willt sich der "neutrale" "Bergknappe" im Schelze seines Angesichts ab, einmal die Sozialdemokratie als "ohnmächtige Partei", dann wieder als "stärkste Hindernis des sozialen Fortschritts" zu schreiben. Gekreuz wieder nach der "altherwähnten" Methode des Herrn August Brust, dem 1904 die "nichtsnutzige Umbusch-Mürrup-Elique" vorwarf, er habe durch seine "unklare Bekämpfung der Sozialdemokratie dieser erst recht geholfen. Worauf Herr Brust erwiderte, wenn er die Sozialdemokratie nicht nach seiner Weise als den Auskunft aller Schlechtigkeiten "ermöbile", dann ließen noch weit mehr Arbeiter zu ihr über. Da ferner auch das berühmte Wort: "Ich weiß, daß die Gewerkschaft, sie zu verleumden", von dem Herrn Brust stammt, so bedarf es keiner weiteren Ausführungen mehr darüber, wie die brutalistische Methode der Sozialdemokratie beschaffen ist.

In der britischen Weise also greift der "neutrale" "Bergknappe" nun in die Reichstagswahlagitation ein. Ehrlich ist nur sein blindwilliger Haal gegen die sozialdemokratische Bewegung, der sich Missionen ethischer Männer und Frauen zugewandt haben. Wir sind nicht berechtigt, "neutraler" zu sein, als der "Bergknappe", sondern glauben, wie er, unserer gewerkschaftlichen Neutralität nichts zu vergeben, wenn auch wir unsere Leser über den Wert der um die Wählerstimmen ringenden Parteien aufzuklären. Dazu sind wir schon das halb verpflichtet, weil der "Bergknappe" und sein Anhang alle Minen springen lassen, um die Bergarbeiter für die unter "nationaler Flagge" segnenden Kandidaten der rücksichtslosen Scharfmacher zu gewinnen. Daß dieses Verbrechen an dem Wohl des Bergarbeiter ist gründlich verdeckt werde, dafür wollen wir pflichtgemäß unsere ganze Kraft einsetzen.

Berggewerbegerichtswahl und "Bergknappe".

Mit der Rose des Fuchs, dem die Trauben zu "sauer" waren, berichtet der "Bergknappe" über das Ergebnis der Berggewerbegerichtswahlen am 6. Dezember. Die Stimmenzahl, welche auf die Kandidaten des Zentrumsgeverbundes entfiel, gibt er mit 44 808 an. In Wirklichkeit waren es jedoch 88 184; er hat sich also nur um 2 444 zu seinen Gunsten verrechnet. Um solche Kleinigkeiten verreckt sich der "Bergknappe" so oft, daß es gar nicht mehr auffällt. Die Stimmen, welche auf die Verbandskandidaten entfielen, gibt der "Bergknappe" aus angeborener Bescheidenheit überhaupt nicht an. Wir wollen seinem guten Herzen das auch nicht zumuten und darum zur Information seiner Leser nochmals mitteilen, daß der Verband 82 409 Stimmen und 182 Mandate erhielt; der Verband erhielt also 190 Mandate und 27 245 Stimmen mehr als der Zentrumsgeverbund. Nach der Lesart im "Bergknappen" hatte der Zentrumsgeverbund trotzdem bei nahe gesiegelt. Von der "Kölnerischen Zeitung" vom 11. Dezember wird dieser "Sieg" des Zentrumsgeverbundes wie folgt beheimatet:

"Wir haben bei dieser Berggewerbegerichtswahl dieselbe Ercheinung vor uns wie bei den Wahlen der Sicherheitsmänner im August 1910 und bei den Wahlen der Knapschaftsältesten im September 1910, denselben überragenden Erfolg der Sozialdemokratie, die selbe Niederlage der Christlichen Gewerkschaft und dasselbe Vorwärtsdringen der Rösen. Für die christliche Organisation der Bergarbeiter mag es nur ein geringer Trost sein, daß sie mehr als die Hälfte der Stimmenzahl der Genossen aufgebracht hat; denn sie kann kaum den vierten Teil der Zahl der Mandate der Genossen für sich in Anspruch nehmen."

Die Tatsit der "erhabenen" Christenführer wird von der "Rösen-Zeitung" wie folgt beurteilt:

"Diese Erfolge der Roten scheinen die schon seit Jahren schwankende Taktik der Führer der christlichen Gewerksvereine nach ihrem Schwanken zu machen. Einmal bekämpfen die Christlichen den Alten Verband aufs heftigste, das andere Mal marschieren sie an seiner Seite. Die Genossen agitieren zielbewußt und marschieren, die Christlichen dagegen wechseln jeden Augenblick ihre Taktik, aus Angst, in dem Wettkampf nach neuen Mitgliedern und bei dem Wahlen um die Gunst der Massen ins Hintertreffen zu geraten. Das ist seit Jahren die Lage in der Entwicklung und in der Tätigkeit der beiden großen Arbeiterverbände im Ruhrzohlenbergbau."

Das ist bitter! So etwas müssen sich die "erhabenen" Christenführer von ihren Freunden sagen lassen. Über es kommt noch besser: Die "Kölnerische Zeitung" führt fort:

"Als im vorigen Jahre die Agitation für die Wahlen der Sicherheitsmänner und der Knapschaftsältesten einsetzte, da sprach die gesamte Zentrumsopposition von einer Vorschlag, die für die Reichstagswahlen und für die Entwicklung der Dinge im Industriegebiet von sehr großer Bedeutung sein werde. Nach der doppelten Niederlage der Christlichen verfügte damals plötzlich das Gerücht von einer Vorschlag in jenen Kreisen. Auch diejenigen Berggewerbegerichtswahlen waren keine Vorschlag, aber ihr Ergebnis innerhalb ein weithin vernünftbares Signal, daß die rote Flut unter den Arbeiternmassen des Industriegebiets stetig steigt."

Das ist noch bitterer! So also werden die "erfreulichen Fortschritte", die "glänzenden Siege", die "kluge Taktik" und die "schriftstellerischen Leistungen" der "erhabenen" Christenführer von bestreuter Seite eingeschätzt. Wirklich, Cränen könnte man vergießen

Zuchthausvorlage in Sicht!

Zimmer lauter erschallt der Ruf unserer Scharfmacher nach einem neuen Zuchthausgesetz. Schon im Frühjahr 1911 hat der Zentralverband der großindustriellen Scharfmacher zum Entwurf des Strafgesetzbuches beantragt, dem § 241 folgende Fassung zu geben:

"Wer durch gefährliche Drohung einen andren in seinem Gewebe stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft."

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanslagen planmäßig zu überwachen."

In gutes Deutsch übertragen: Wer Sichtposten steht, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Die Scharfmacher sind die schlimmsten und gewalttätigsten Terroristen, die durch Schwarze Pisten und Utrahabre und andere Gewaltmittel die Arbeiter noch nicht zu leichter machen. Das genügt den Herren aber noch nicht, das kümmerliche Koalitionsrecht soll noch mehr verkümmert, seine Ausübung unmöglich gemacht werden.

Wir wissen, die Scharfmacherschwärme haben das Amt der Regierungen. Zeit hat der faschistische Staatsminister, Graf Bismarck v. Eichstädt am 11. Dezember im faschistischen Landtag eine Scharfmacherrede gehalten, die uns zeigt, wohin die Reise geht. Auf einen konserватiven Antrag, der ausgiebigen Schutz der Arbeitswilligen fordert und die nationalliberale Interpellation, die sich gegen den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie richtet, erwiderte Graf Bismarck v. Eichstädt:

"Der wirtschaftliche Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — sagte Graf Bismarck v. Eichstädt — hat vielfach zu Ausschreitungen geführt, die darauf hinweisen, daß die vom Gesetz für solche Kampfe geschaffenen Verordnungen nicht genügen... Wenn auch auf diesem von der Reichsregierung ergriffenen Gebiete ein selbstständiges Vorgehen der faschistischen Regierung ausgeschlossen ist, so ist sie doch bereit, im Bundesrat für eine entsprechende Anerkennung der einschlägigen Reichsgesetze einzutreten. Es wird zu prüfen sein, ob dies durch eine Sondergesetzegebung oder auf dem Boden des gesetzgebenden Rechts durch Wiederholung der Gewerbeordnung und des betreffenden Gesetzbuches zu erreichen ist."

Das Ministerium des Innern hat sich darüber mit anderen Ministerien ins Einvernehmen gesetzt und die Regierung ist zu der Überzeugung gelangt, daß auch die einschlägigen faschistischen Bestimmungen insbesondere die das Vorgehen gegen die Willensfreiheit betreffen, der Abänderung bedürfen. Die Regierung wird

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

"Bergknappe" und Reichstagwahl.

Graf als erklärter "christlich-nationale" Gewerkschaftsführer wie

basis vorzutragen, durch Instrumentierung der sächsischen Vertreter im Bundesrat auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hinzuzuwenden."

Hier ist ein Versuch im Gange, ein neues Ausnahmerecht gegen die Arbeiterschaften zu schaffen. Man kann der sächsischen Regierung nur dank dafür wissen, daß sie ihre Pläne noch zu einer Zeit vorbereitet hat, in der das Volk in der Lage ist, ihre Wünsche zu verhindern.

Auchdem, der sich durchaus taub und blind stellen will, muß der Staat, mit dem konservativen und nationalliberalen Schärfmacher den Minister nach seinen Erklärungen überschütten, Augen und Ohren öffnen.

Zu den Ausführungen des sächsischen Staatsministers, schreibt das liberale "Berliner Tageblatt":

"Die sächsische Regierung hat es im Landtag klipp und klar ausgesprochen, daß sie vereint sei, im Bundesrat für eine neue Zuchthausvorlage einzutreten. Sie würde eine so bestimmte Erklärung in einer so hochpolitischen Frage schwerlich abgegeben haben, wenn darüber im Bundesrat nicht ausdrücklich gebrochen worden wäre; und für so beschränkt wird niemand die sächsische Regierung halten, daß sie sich in dieser Frage festlegen würde, wenn sie annehmen möchte, dabei im Bundesrat ohne Unterstützung zu bleiben. Die sächsische Regierung ist tunlichst noch um einige Nummern reaktionär als die preußische, aber die allgemeine Marzipanrichtung erhält sie von Berlin. Sehr eigenständig ist auch die Rolle, die die sächsischen Nationalliberalen in dieser Angelegenheit spielen. Ihre Haltung erinnert bedenklich an den Frankfurter Parteitag vom Jahre 1894, wo die Nationalliberalen, durch ihr Gescheit nach Magdeburg gegen den „Antritt“, der Reaktion des Stichwort brachten, zur Entstehung eines mehr als zehnjährigen Kampfes um neue Ausnahmegesetze. Damals protestierte Herr Bassermann, wie dieses Herr Boedel protestiert; nämlich gegen eine Mündigkeit der Abstimmung, von denen die Nationalliberalen geleitet wurden. Man wird doch gut tun, sich an die Erfahrungen der neunziger Jahre zu halten auf dem Vorgehen der sächsischen Nationalliberalen das außerste Misstrauen entgegenzubringen. Der rechte Flügel zum mindesten ist und bleibt Schriftmacher der konservativen Reaction, und der linke hat nicht die Kraft, das zu verhindern."

Zum Schlusß fordert das "Berliner Tageblatt" die Wähler auf, am 12. Januar die Antwort auf diese "drücke Herausforderung" zu geben. Richtig! Wer als Arbeiter auf diese Herausforderung nicht die richtige Antwort am 12. Januar findet, hat es verdient, wenn ihm das Fell über die Ohren gezogen wird.

Zentrumskristlicher Terrorismus.

Die "Christen" sind die unschuldigsten Löwenstein, die nie einen Menschen trüben und seiner Fliege ein Haar krümmen. Die roten Verbündeten aber sind die schlimmsten Terroristen, unter deren Gewaltstörung die armen Christenlämmlein schwer zu leben haben. Späteren wir in jeder Nummer des "Bergknappen", der noch nie die Unwahrheit berichtet hat.

Wie hämisch die Christenlämmlein sind, hat längst eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Bochum bewiesen. Dort wurden zwei Mitglieder des Zentrumsgewerbevereins zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie ihrer "christlichen" Nachbarnleute gar zu deutlichen Blasphemie gegeben hatten. Die beiden "Christen" hatten es nicht verstanden können, daß einer ihrer Kameraden zum Bergarbeiterkampf übergetreten war. Sie wurden sich deshalb einig, den "Abtrünnigen" gelegentlich gehörig "abzugreifen". Eines Tages stellten sie den zu den "Möten" übergegangenen auf der Straße an. Dieser versuchte, ihnen mit einer kurzen Antwort aus dem Wege zu gehen. Darauf stürmten die "Christen" auf ihn ein, schlugen ihn zu Boden und verfolgten ihn, als er seiner Wohnung zueilte, bis in das Haus, dort einen tumultarischen Auftritt machend. Der Aufsturm des Überfallenen, sein Haus zu verlassen, leisteten sie keine Folge. Dieser Banditenfreud wurde vom Gericht, wie eingangs erwähnt, mit einer Woche Gefängnis als geführt betrachtet. Ob das Urteil auch so milde ausgefallen wäre, wenn die Nollen umgeschlagen hätten?

Meldung zur Bergarbeitergerichtswahl.

Durch die Einteilung der Wahlbezirke nach Bechen und die Vergabeung der Wahlbüros auf die Bechen, ist das Oberbergamt zweifellos den Minjosen der Grubenherren sehr entgegenkommen. Was wir von dieser Neuerung befürchtet und vorausgesagt, ist leider eingetroffen. Nun besser war es den Bechenbeamten jetzt ermöglicht, Wahlbeleidigungen zu treiben und die Wahl der den Bechen nicht genehmten Kandidaten zu erschrecken.

Sie haben denn auch von dieser Möglichkeit fast allenfallsen den weitestgehenden Gebrauch gemacht. Von vielen Bechen liegen uns Bekanntermaßen unserer Kameraden über die von den Bechenbeamten geübten direkt und indirekten Wahlbeeinflussungen vor. Und wenn trotzdem der Verband 88% Prozent der Mandate erhielt, so liegt das nur an der Leistungstreue und Manhaftigkeit unserer Kameraden, die sich auch dem Bechenfeind nicht unterordnet.

Auch im Hammer Bezirk wurde alles versucht, den Sieg der Bergarbeiterkandidaten zu hindern. Trotzdem gestaltete sich das Wahlergebnis wie folgt:

Bechen	Verband Gewerbeverein	Bechen
Städte	589	—
Görl	288	100
Gröb	398	183
Grimberg	466	—
Königsborn I u. II	856	88
Königsborn III u. IV	242	281
de Wendel	288	—
Maximilian	165	—
Wibbel	454	—
Berne a. d. L.	361	406
Westfalen	91	—
Summa	4098	698
		847

Da auf Wibbel und Berne a. d. L. je zwei Bevölker gewählt wurden, so erhielt der Verband von diesen 18 Mandaten neun, die Christen zwei und die Bechen ebenfalls zwei Bevölker.

Dankbar es hier überall mit einem "christlichen" Bechenrechtsnach zu tun ist, ergibt sich aus diesen Zahlen geradezu mit aller Deutlichkeit, daß wo die Bechen reine Bechenkandidaten aufgestellt haben, ist für die Christen nicht eine einzige Stimme abgegeben worden. Da die Christen, wie sie angeben, überall ansehnliche Mitgliederzahlen haben wollen, lassen die obigen Zahlen recht eigenartige Schlüsse zu. Auf Bechen Königsborn I und II hatten die Christen ihren Kandidaten proklamiert. Die Bechenbeamten legten sich sofort nach der Bekanntgabe für dieses ins Zeug. Als der "christliche" Kandidat von den Bechenkameraden darauf aufmerksam gemacht wurde, erklärte er drei Tage vor der Wahl, daß er unter diesen Umständen seine Kandidatur zurückziehe, als Bechenfeind wolle er nicht gewählt werden. Das war noch ein Mann, aber auch eine Ausnahme.

Auf Bechen Berne a. d. L. erinnerte die Bergarbeitergerichtswahl an die Reichstagswahlen der achtziger Jahre im Ruhrrevier. Die Christen machten hier gar kein Hehl daraus, daß sie mit der Bechen zusammen gingen und gemeinsam die Kandidaten aufgestellt hatten. Die Beamten haben hier vom Kauernwärter aufwärts bis zur Spise für die Wirtschaftskandidaten agitiert. Sogar den Streitwärter von der Bechen sah man fortwährend für diese Kandidaten agitieren. Wie die Bechenbeamten das freie Wahlrecht achten, dafür nur ein Beispiel. Ein Verkäufer sagte zu einem Wähler: "Du, las' Dir aber von den Beamten keinen anderen Bettel in die Hand stelen." Das hatte der Maschinenteiger gehört, trat an die beiden heran und sagte: "Sie haben den Leuten gar nicht zu sagen, wen sie zu wählen haben, das bestimmen wir."

Auf der Bechen Wiesen wies man den Stimmzettelverteiler des Verbands vom Bechenplatz und berief sich auf den Hausherrnstrichparagrafen. Mit welchem Recht? Beim Feststellen des Wahlzulassals duldet man nicht ein einziges Belegschaftsmitglied im Wahlraum.

Ta das Papier und das Format, welches der Verband im Wahlraum bei dieser Wahl benutzt, bekannt sind, muß man sich um so mehr wundern, daß die Bechen und auch der "christliche" Wirtschaft mit Stimmzetteln auf dem Plan erschienen, die überall doppelt so groß waren wie die des Verbandes; auf Maximilian waren sie noch mehr wie einmal so groß.

Überall, wo die Beche und der Wirtschaftskandidaten aufgestellt hatte, kommandierte man in letzter Stunde sämtliche Tagesschreiber zur Wahl. Auf Maximilian waren sogar die nicht wahlberechtigten Büständer, die sonst als das fünfte Rad am Wagen behandelt werden, gut genug dazu, der Beche zum Siege zu verhelfen.

Auf der Bechen Westfalen, wo die Bergbehörde den Betriebsführer als Wahlvorsitzender bestimmt hatte, blieb er trotzdem dem Steiger. Denkt dieses Amt, damit er die Wahl besser beachten und gute rechten Zeit die Reserven heranziehen könnte. In dem Format der Stimmzettel wußte der Wahlvorsitzender jederzeit, wieviel Stimmen für die einzelnen Kandidaten abgegeben waren.

Auf Bechen Amalia in Werne wurden ebenfalls die größten Anstrengungen gemacht, um dem Bechenkandidaten zum Siege zu verhelfen. Wer Mann von der Beche leisteten die Wahlarbeiter; zwei verteilten die Stimmzettel und zwei schlepten die säumigen Wähler heran, aber nicht etwa aus den Wohnungen, sondern aus der Fabrik, Kaserne usw. Sogar die Maschinisten wurden herangeholt; der Bechenkandidat hatte den Sieg schon in der Tasche und plante, dafür einen Uter Schnaps zu spendieren. Doch den Schnaps konnte er sich sparen, denn er erhielt trotz aller Anstrengungen nur 202 Stimmen, unser Kandidat aber 227, also 25 Stimmen mehr.

Auf Bechen Minister Achenbach hatten Polen und "Christen" sich auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt, trotzdem siegte der Kandidat unseres Verbandes mit 551 gegen 488 Stimmen; die auf den geeigneten Gegner entfielen. Unser Kandidat siegte also mit einer Mehrheit von 63 Stimmen. Diese Mehrheit wäre noch größer gewesen, wenn ein Teil unserer Kameraden mehr Interesse für die Wahl gezeigt hätten.

Auf Bechen Minister Stein (Edling) haben unsere Kameraden einen schönen Erfolg erzielt, trotz aller Anstrengungen des Gegners. Unser Kandidat erhielt 611, der Bechenkandidat 558 Stimmen. Wie einseitig und parteiisch die Beche vorging, zeigt folgendes: Den Kameraden des Bergarbeiterverbandes wurde jede Abstimmung, so sogar das bloße Verweilen auf dem Bechenplatz unterstellt, wohingegen die Gegner den Vorzug hatten, überall autoritärisch wirken zu können, man bemerkte sie eben nicht! Von den Kameraden in der Gruppe wurde für den Bechenkandidaten P. Propaganda gemacht, ja, am Abend vor der Wahl handigte man der Nachbarschaft mit jeder Kontrollmarke einen geschäftsmäßigen Stimmzettel aus. Mit Augenblicken aber wachte man darüber, daß den Bechenländern jede Möglichkeit genommen wurde, etwas für die Wahl zu tun, und sofern sich einer blüten ließ, wurde er vom Bechenplatz gewiesen. Hier und in allen anderen Fällen wäre es angebracht, daß die Bergbehörde den Bechenarbeitsverwaltungen klar mache, daß eine solche Handlungswelt bei einer öffentlichen Wahlhandlung ungesehlich ist. Unserer Ansicht nach hat jeder Wahlberechtigte freien Zugriff zum Wahllokal.

Auf Bechen Ewald fortsetzte Beche sich einer unserer Kameraden im Korridor der Beche aufgestellt, um Stimmzettel zu verteilen. Zu erst kam der Markentontrolleur und verbot das Stimmzettelverteilen im Flur, das böne draußen gemacht werden. Unser Kamerad erwiderte, draußen würde doch nicht gewählt, sondern auf dem Bechenbureau; er blieb auch ruhig stehen, weil es gar nicht anders möglich war, die Stimmzettel zu verteilen. Das hätte aber bald der Brüderkontrolleur Müller bemerkt, welcher schleunigst zum Betriebsführer Augustin lief und Mitterung machte. Dieser kam auch sofort und baupte unseren Kameraden an: "Ich fordere Sie auf, sofort die Bechenanlage zu verlassen. Sie sind kein Belegschaftsmitglied." Unser Kamerad sagte, es sei nicht seine Schuld, daß er hier wäre, man sollte wie früher in öffentlichen Lokalen wählen lassen, dann könne er nicht fallen zu lassen. Nach einer nochmaligen Rufforderung blieb unser Kameraden dann nichts übrig, als den Bechenplatz zu verlassen, gefolgt vom Betriebsführer Augustin, bis er zum Tore hinaus war. Mit dem Brüderkontrolleur A. wußten wir uns schon einmal in unserer Zeitung beschäftigen, weil er einen Jungen geschlagen hatte; jedenfalls bewahrte er darum unserem Kameraden eine freundliche Erinnerung, die es nun in dieser Weise in Tat umsetzte. Trotz allem aber stegte der Kandidat unseres Verbandes: Es erhielten Stimmen: Verband 270, Gewerbeverein 244, Polen 48. Die Beche hatte ebenfalls einen Kandidaten aufgestellt, dann aber wieder fallen lassen, weil die Aussichten nicht zu "günstig" waren. Bei dem Resultat muß berücksichtigt werden, daß unser Kandidat allein in Beche arbeitet, also unbekannt war, und daß über 700 nicht wahlberechtigte Österreicher hier beschäftigt sind. Trotzdem aber rührten alle Anstrengungen der Gegner und der Beche nichts, unser Verband blieb Sieger.

Im ersten Oberhäusern Wahlbezirk war ein Bureau der Beche Oberhausen, welches innerhalb des Bechenplatzes liegt, als Wahllokal bestimmt. Den Stimmzettelverteiletern war der Bechenplatz verboten, sie mußten sich vor dem Portierhaus auf der Straße aufstellen. Den Bechenarbeitsverwaltung war es aber verboten, den Bechenplatz zu verlassen; da sie aber zur Wahl gehen mußten, blieb ihnen nichts übrig, als die Stimmzettel abzugeben, die sie von den Bechern erhalten hatten. Erst als die Bechenarbeitsverwaltung vor dem Wahlbüro die Stimmzettel verteilen.

Auf diese und andere Weise wurde unseren Kameraden auf den meisten Bechen die Wahl erschwert. Besonders interessant nach dieser Richtung war die Wahl auf Consolidation III und IV. Der Kandidat des Zentrumsgewerbevereins A. L. steht bei der Beche in gutem Ansehen und die Beamten traten kräftig für seine Wahl ein. Im Wahlbüro lagen — eine schöne Parität! — neben den Bechenbeamten nur vier Christen, darunter auch der Kandidat. Die Wähler wurden von den Bechenbeamten mit "christlichen" Stimmzetteln versorgt. Eine Angzahl Schmarotzer ging sogar, um ihre Gewinnungsfähigkeit zu beweisen; ebenfalls bewahrte er darum unserem Kameraden eine freundliche Erinnerung, die es nun in dieser Weise in Tat umsetzte. Trotz allem aber stegte der Kandidat unseres Verbandes: Es erhielten Stimmen: Verband 270, Gewerbeverein 244, Polen 48. Die Beche hatte ebenfalls einen Kandidaten aufgestellt, dann aber wieder fallen lassen, weil die Aussichten nicht zu "günstig" waren. Bei dem Resultat muß berücksichtigt werden, daß unser Kandidat allein in Beche arbeitet, also unbekannt war, und daß über 700 nicht wahlberechtigte Österreicher hier beschäftigt sind. Trotzdem aber rührten alle Anstrengungen der Gegner und der Beche nichts, unser Verband blieb Sieger.

Das alles sah der Herr anfeindend nicht! Aber auch die Christen sahen es nicht! Auch auf den übrigen Bechen wurden solche Stimmzettel verwandt. Unsere Kameraden mußten fast überall draußen stehen, eine Kontrolle der Wahl war ihnen meist unmöglich. Sie konnten auch nicht hindern, daß den Bechenbeamten von den Beamten ein Stimmzettel in die Hand gedrückt und sie ähnlich wie das Gesinde in den östlichen Jüngertäfern zur Wahl geführt wurden. Die Stimmzettel unterschieden sich in Form, Größe und Farbe derart von den sonst üblichen, daß die geheime Wahl völlig aufgehoben war.

Nun wird mancher fragen: Hat das Oberbergamt all die Folgen seiner Neuerung nicht vorausgesehen? Und wenn es diese Folgen vorausgesehen hat, durfte es da diese Neuerung einführen?

Franz Behrens wieder ertappt!

Wit dem Mute eines Erkrankenden kämpft Franz Behrens im Wahlkreis Welslar-Altenkirchen um sein Reichstagsmandat. Seine Position ist außerordentlich drohend. Die Konkurrenten sind datum, dem mandatshungrigen Herrn Behrens entgegen gekommen und haben ihren Kandidaten, Herrn von Eichel, aus "Gesundheit" rückt eingebracht, zu ziehen zu lassen. Dadurch hat sich die Position des Herrn Behrens einigermaßen gehoben. Es stehen sich nunmehr noch vier Parteien gegenüber. Für die sozialdemokratische Partei kandidiert Stemmer-Frankfurt, für die freisinnige Volkspartei Herr Professor Dr. Schloemann-Düsseldorf, für die Nationalliberalen Herr Legationsrat vom Rath-Berlin, für die Christlichsozialen, Antisemiten, Zentrum und Konservativen der "Generalsekretär" Behrens! Ein Wunderkind, dieser "Arbeiterführer"! Auf seinen Agitationstreisen durch den Wahlkreis schildert Herr Behrens in allen Farben. Redet er vor Industriearbeitern — Berg- und Hüttendarbeiter sind in dem Kreis viel vertreten — dann bildet die Reichsversicherungsordnung seinen Agitationstross. Was er bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung nicht alles geleistet hat, wie er an den anderen Parteien — zuweilen — gebraucht er auch das Wort "Schärmacher" — gebraucht hat, um im Interesse der Arbeiter, die er vertritt, das Menschenmöglichste herauszuschlagen. Nichts hat er unversucht gelassen, aber — nun, es war eben nicht mehr zu erreichen, wie erreicht wurde. Der Reichstag ist nur die Hälfte der Regierung. Die Regierung und die Schärmacher seien allen meinen Befürchtungen ein Krafft entgegen. So Herr Behrens vor Industriearbeitern! Redete Herr Behrens aber vor Bauern, dann rüstet er pathetisch aus: "Ich bin und bleibe Schärmacher." Kurzum, Herr Behrens vertritt, alles zu sein.

Auf der Bechen Wiesen wies man den Stimmzettelverteiler des Verbands vom Bechenplatz und berief sich auf den Hausherrnstrichparagrafen. Mit welchem Recht? Beim Feststellen des Wahlzulassals duldet man nicht ein einziges Belegschaftsmitglied im Wahlraum. Bei dieser Wahl benutzt, bekannt sind, muß man sich um so mehr wundern, daß die Bechen und auch der "christliche" Wirtschaft mit Stimmzetteln auf dem Plan erschienen, die überall doppelt so groß waren wie die des Verbandes; auf Maximilian waren sie noch mehr wie einmal so groß.

Am 8. Dezember 1911 hat der Kandidat der Volkspartei, Herr Professor Dr. Schloemann aus Düsseldorf, in einer Versammlung der Bechen erinnert, daß der Arbeitervertreter Behrens am 10. Februar 1909 gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter gestimmt habe. Darauf eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er behauptet, daß weiter Stimmabstimmung über das Koalitionsrecht der Landarbeiter abgestimmt worden sei, er mit keinem Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme für oder gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter abzugeben. In einem längeren Eingesandt im "Welslauer Anzeiger" vom 14. Dezember d. J. geht Herr Professor Dr. Schloemann den "Wahlrechtsstreit" Behrens nach. Er stellt zunächst fest, daß am 10. Februar 1909 in der 21. Sitzung des Reichstags über einen Antrag Albrecht und Ge-

schäftsminister 101 hat der Kandidat der Volkspartei, Herr Professor Dr. Schloemann aus Düsseldorf, in einer Versammlung der Bechen erinnert, daß der Arbeitervertreter Behrens am 10. Februar 1909 gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter gestimmt habe. Darauf eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er behauptet, daß weiter Stimmabstimmung über das Koalitionsrecht der Landarbeiter abgestimmt worden sei, er mit keinem Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme für oder gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter abzugeben. In einem längeren Eingesandt im "Welslauer Anzeiger" vom 14. Dezember d. J. geht Herr Professor Dr. Schloemann den "Wahlrechtsstreit" Behrens nach. Er stellt zunächst fest, daß am 10. Februar 1909 in der 21. Sitzung des Reichstags über einen Antrag Albrecht und Ge-

schäftsminister 101 hat der Kandidat der Volkspartei, Herr Professor Dr. Schloemann aus Düsseldorf, in einer Versammlung der Bechen erinnert, daß der Arbeitervertreter Behrens am 10. Februar 1909 gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter gestimmt habe. Darauf eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er behauptet, daß weiter Stimmabstimmung über das Koalitionsrecht der Landarbeiter abgestimmt worden sei, er mit keinem Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme für oder gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter abzugeben. In einem längeren Eingesandt im "Welslauer Anzeiger" vom 14. Dezember d. J. geht Herr Professor Dr. Schloemann den "Wahlrechtsstreit" Behrens nach. Er stellt zunächst fest, daß am 10. Februar 1909 in der 21. Sitzung des Reichstags über einen Antrag Albrecht und Ge-

schäftsminister 101 hat der Kandidat der Volkspartei, Herr Professor Dr. Schloemann aus Düsseldorf, in einer Versammlung der Bechen erinnert, daß der Arbeitervertreter Behrens am 10. Februar 1909 gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter gestimmt habe. Darauf eine Erklärung veröffentlicht, in welcher er behauptet, daß weiter Stimmabstimmung über das Koalitionsrecht der Landarbeiter abgestimmt worden sei, er mit keinem Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme für oder gegen das Koalitionsrecht der Landarbeiter abzugeben. In einem längeren Eingesandt im "Welslauer Anzeiger" vom 14. Dezember d. J. geht Herr Professor Dr. Schloemann den "Wahlrechtsstreit" Behrens nach. Er stellt zunächst fest, daß am 10. Februar 1909 in der 21. Sitzung des Reichstags über einen Antrag Albrecht und Ge-

schäftsminister 101 hat der Kandidat der Volkspartei, Herr Professor Dr. Schloemann aus Düsseldorf, in einer Versammlung der Bechen erinnert, daß der Arbeitervert

Karlsverträge zu regeln, nicht erreichbar waren. Dass aber die nachträgliche Erhöhung eine Folge des Kämpfes ist, geht aus den Ausführungen der Beamten hervor, welche nach Beendigung des Streiks den Löhnen eine kleine Erhöhung der Löhne in Aussicht stellen. Die Verwaltung wolle nur vorher etwas warten, damit es nicht heißen sollte, man hätte den Streikenden Angeständnisse gemacht. Dass man den Lohn etwas erhöhen müsse, sei man sich durch den Kampf klar geworden. Wegen die Braunschweigerarbeiter aus diesen Umständen leidet und durch letzten, einzigen Zusammenschluss, das Errungene zu erhalten und neue größere Erfolge zu erzielen suchen. Auch können die Arbeiter, welche in diesem Kampfe gegen ihre Arbeitgeber standen, lehnen, dass es ein Unrecht ist, wenn Arbeiter sich zu Arbeitswilligen dienen für das Unternehmertum hergeben. Die Errungenschaften könnten gröbere sein, wenn es nicht soviel Kameraden gäbe, die ihren Berufshintergrund gleichzeitig gegenüberstellen.

Die Kameraden aber haben die Pflicht, mit erneutem Eifer an die Werbung zu gehen und dafür zu sorgen, dass die Wege für weitere größere Verbesserungen geblieben werden.

Auch auf Grube Emma, welche ebenfalls mit im Streik gestanden hat, ist auch Lohnerhöhung angeschlagen, wie auf den Braunschweigerischen Kohlenwerken.

Kein Votan in Gierswalde

leicht unseren Kameraden zu Versammlungszwecken zur Verfügung. Da alle Versuche, ein Votan zu einer öffentlichen Versammlung zu erhalten, gescheitert sind, auch die Witwe Honig sich strikt weigerte, und ihr Votan zu diesem Zweck zu überlassen, hat die Bahnhofstelle Gierswalde beschlossen, mit gleicher Münze hinzuzugehen. Die Witwe Honig nimmt die Groschen der Arbeiter gern und hat sie bisher auch von unseren Kameraden erhalten. Wenn der Beschluss der Bahnhofstelle versammlung hierin eine Aenderung bringt, hat sie das nur ihrem Verhalten zugeschrieben. Den Arbeitern bleibt, wenn sie nicht jede Selbstachtung verlieren wollen, nichts anderes übrig, als Votale zu melden, die und zu Versammlungszwecken verwelkt werden.

Königreich Sachsen.

Bergschiedsgerichtswahlen im Zwidauer Revier.

Die Wahlen der Bergschiedsgerichtsbeisitzer im hiesigen Revier haben schon lange vor dem Wahltermin unserer organisierten Kameraden auf die Weine gebracht; eine lebhafte Agitation wurde entfaltet, von allen Werken wurden Belegschaftsversammlungen abgehalten, die zum Teil sehr gut besucht waren. Sogar die Belegschaft der Bergschiedsgerichtswelle hatte zu diesem Zweck eine Belegschaftsversammlung und hat Kandidaten aus den Reihen der organisierten Kameraden aufgestellt. Doch ehe der Wahltermin heransam, war schon unser Kamerad Oskar Hafft entlassen, welcher mit auf unserer Liste stand. Schnell wurde noch ein anderer Kamerad eingehoben, doch es half nichts. Am Wahltag haben sich die Beamten vor dem Wahllokal aufgestellt zu dem Zweck, unseren Stimmzettelverteilern es unmöglich zu machen, ihre Stimmzettel an den Mann zu bringen. Der Unterschied der Stimmzettel wurde außerdem noch kontrolliert. Im Mannschaftsstab und von hier zum Wahllokal wurden die Arbeiter noch von den Beamten bearbeitet und empfohlen, ja nur die Kandidaten des Werkes zu wählen, nur nicht die Verbändler. Und so kam es denn, dass die Liste der organisierten Kameraden unterlegen musste.

Wir fragen nun: Was geht denn die Beamten des Werkes die Wahl der Bergschiedsgerichtsbeisitzer an? Auf keinem Werk des Zwidauer Reviers, und vorsätzlich auf den größten Werken, kümmer man sich um die Wahlen der Arbeitervertreter nicht, man lässt sie unter sich ungefähr arbeiten und das ist nur mit Freuden zu begrüßen und vernünftig.

Auf dem Steinkohlenwerk Rästner u. Co. in Reinsdorf hat man sich von Seiten der organisierten Kameraden nicht einmal Mühe gegeben, Kandidaten aufzustellen, weil dort so gut wie keine Organisierten vorhanden sind. Das dort eingeführte Weihnachtsgeschenk hat jede freie Regelung in der Arbeitschaft erfüllt.

Über wir können mit dem Resultat zufrieden sein; von 87 zu wählenden Schiedsgerichtsbeisitzern für das Zwidauer Revier sind 24 Verbandskameraden gewählt worden. Bravo!

Überbergamtbezirk Breslau.

Konferenz der Vertreter aller Bergarbeiterverbände in Oberschlesien.

Am 14. Dezember 1911 fand in Katowitz eine Konferenz der Vertreter der Bergarbeiterorganisation statt, und zwar unseres Verbandes, des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins, der polnischen Berufseinigung und des katholischen Arbeitervereins (Vertretung Bergarbeiter).

Es wurde eingehend über die Lebenslage der oberösl. Bergarbeiter beraten und alle Vertreter genannter Organisationen waren der festen Überzeugung, dass im Vergleich zu der ungewohnten Lebensmittelzehrung, Erhöhung der Wohnungsmieten usw. die Löhne der oberösl. Bergarbeiter unzureichend sind und eine Erhöhung der selben unabdinglich notwendig sei.

In Unbetracht der günstigen Konjunktur und Erhöhung des Tarifs für Kohletransporte sind die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen der Meinung, dass alles dies es den Grubenbesitzern ermöglicht, die Löhne der oberösl. Bergarbeiter zu erhöhen.

Ferner wurden noch andere Bergarbeiterangelegenheiten beraten, wie Arbeitszeitverkürzung, reguläre Ein- und Ausfahrt, Einführung von Nebenkündigen, rigoroseres Vorgehen der Grubenbeamten gegen die Bergarbeiter usw.

Saargebiet und Reichslande.

Harmonie zwischen Kapital und Arbeit

Wie im Köln-M.-Gladbacher Fahrwasser segelnde zentralchristliche „Saarpost“ brachte in ihrer Ausgabe vom 9. Dezember die Zuschrift eines Arbeiters der Burbacher Hütte, worin u. a. gesagt war:

„Die praktische Stellungnahme der „Gelben“ hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Unternehmen und Arbeiter ist richtig. Sie predigen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Aber auch Harmonie zwischen Vorgesetzten und Arbeiter. Wie diese Harmonie zwischen Vorgesetzten und Arbeiter aus sieht, konnte der Vertrauensmann vom gelben Hüttenverein der Burbacher Hütte am Mittwoch, den 29. November 1911 erfahren. Der Arbeiter- und Vertrauensmann der „Gelben“, Sch., hatte durch Aufsatz eine Arbeit nicht richtig ausgeführt. Als dies sein Vorgesetzter M., ein noch junger Mann, seines Zeichens Meister im Martinwerk, sah, rügte er den Arbeiter, welcher bereits schon 50 Jahre alt ist und 29 Jahre auf der Hütte arbeitet, wie ein Schuljunge an Hölle und stößt ihm verzweifelte Rufe ins Gesicht. Diese auch für einen Arbeiter entehrliche Strafe ließ der Gelbe sich ohne weiteres gefallen. Seinem Verdienst nach glaubte er, noch gut abgezeichnet zu haben.“

Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit oder zwischen Vorgesetzten und Arbeiter gibt es also danach nicht. Was werden die M.-Gladbacher Zeitungsredakteure zu diesen peinlichen Ansichten sagen?

Zahlstellen-Feste.

Lansrop-Hörstmar. Sonntag, 31. Dezember (Silvester), Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Peterling. Zahlstellen-Fest zu Hörstmar, bestehend in Theater und Ball. Ball und Theater führen Kameraden unserer Zahlstellen aus. Zugriff haben nur Mitglieder à 50 Pf.

Stiepel I u. II. Sonntag, den 31. Dezember (Silvester), Nachmittags 6 Uhr. Schlossenes Zahlstellen-Fest, bestehend in Konzert, Gesangsvortragen, humoristischen Vorträgen, Belebung für Damen und Ball. Zur Bedienung der Tischen zahl jedes Mitglied 30 Pf., wogegen ihm vom Kameraden einer Partie ausgeschüttet wird. Mitgliedsbuch legitimiert. Zu diesem geschäftigen Abend wird freudlich eingeladen.

Zur gesl. Beachtung!

Bekündigungen auf Bühne, Brotbüchern, Futterale usw., welche mit dem Zeitungsbericht erledigt werden sollen, müssen spätestens bis Montag vormittags bei mir eingehen. Brotbüch und Futterale sind am Dienstag vormittags hier an, dann ist es meistens zu spät, die bestellten Sachen noch mit der Zeitung zu verschicken. Wer das Gewünschte rechtzeitig haben will, bestelle am zweitg. J. Hansmann & Co. in Bochum.

Letzte Nachrichten.

Kritische Lage in Großbritannien!

Vor dem Generalstreik! Abbruch der Verhandlungen!

Wir erhalten folgenden Bericht aus London: Die gemeldete Konferenz zwischen den Vertretern der Bergarbeiterföderation und des Unternehmertums wird nicht stattfinden. Letzten Dienstag hielten die Unternehmer in London eine Sitzung ab, in der sie beschlossen, dem Verlangen der Arbeiter nach einer neuen nationalen Konferenz nicht nachzukommen. Wie die „Daily News“ aus Cardiff meldet, ist dem Sekretär der Bergarbeiterföderation Großbritanniens (Thomas Ashton) dieser Beschluss in einem offiziellen Schreiben mitgeteilt worden. In dem Briefe heißt es, dass die Arbeitgeber der Ansicht sind, dass die Frage der abnormalen Arbeitsstellen und andere Lohnfragen in den einzelnen Nebenberufen erledigt werden sollten; die Wahrung einer neuen nationalen Konferenz habe keinen Zweck. Damit tritt unmittelbar die Frage des Generalstreiks wieder in den Vordergrund. Die lokalen Verhandlungen sind überall, außer in Warwickshire, gescheitert. Auch in den übrigen mittelenglischen Bezirken ist wenig Aussicht auf Lösung vorhanden. Einer der Vertreter dieser Bezirke, das Parlamentsmitglied Stanley, drückte sich vor einigen Tagen sehr pessimistisch darüber aus. Der Kamerad Stanley, der Gemäßigten einer, meinte, dass der Kämpfer Stanley nicht sehr gut besucht waren. Sogar die Belegschaft der Bergarbeiterföderation kaum zweifelhaft sein.

Briefkasten.

G., Buer. Für den Monat Januar braucht Du keine Miete zahlen. Ist monatliche Kündigung vereinbart, dann hättest Du sogar noch am 1. Januar kündigen können. — **G.**, Buer. Deine Anzahlung ist falsch, aber weiter zu befürchten hast Du nichts. Vorausgesetzt, dass der abgeschlossene Vertrag Dir keine weitere Verpflichtung auferlegt, was wir ohne Einsichtnahme nicht beurteilen können. — **W. A.**, Gelsenkirchen. Bischöfchen von Kameraden einer, meinte, dass der Kämpfer Stanley unterdrückt sei, wenn die Unternehmer nicht ein besseres Entgegenkommen zeigten als bisher. In Schottland sind die erneuten Versuche der Bergarbeiter, die Minimallohnfrage durch Verhandlungen zu lösen, ohne Erfolg geblieben. Unter diesen Umständen werden die Beschlüsse der am 20. Dezember in London zusammengetretenen Konferenz der Bergarbeiterföderation Großbritanniens kaum zweifelhaft sein.

Achtung Bergarbeiter!

Laut Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ findet die allgemeine Reichstagswahl am 12. Januar statt. Wahlberechtigt ist jeder Reichsangehörige, der am Wahltag mindestens 25 Jahre alt ist, in dem Wahlbezirk, in dem er am Wahltag wohnt.

Zur Wahl verpflichtet ist jeder Staatsbürger, der die Reichspolitik in seinem Sinne beeinflussen will und das muss jeder denken die Wähler wollen.

Zur Wahl zugelassen wird nur, dessen Name in den amtlichen Wählerlisten eingetragen ist. Diese Listen liegen aber nur vom 14. bis zum 21. Dezember 1911 in den Wahlbezirken und Ortschaften aus! Jeder darf die Listen einsehen. Wo die Listen zur Einsicht ausliegen, das ist in der Tagespresse bekannt gegeben.

Bergarbeiter, beachtezt deshalb: Welcher Partei, sich auch der Wähler zurechnet, er muss in die Wählerliste eingetragen

sein, sonst kann er sein Wahlrecht nicht ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts ist aber die Pflicht eines jeden zielbewussten Staatsbürgers. Daraum fordern wir von Bergleute auf:

Kontrolliert die Wählerlisten!

Seht nach, ob eure Namen in der Liste stehen. Das muss unbedingt vor dem 21. Dezember geschehen, weil nachher die Listen geschlossen sind.

Sichert euch euer Wahlrecht!

Seht die Wählerlisten ein und zwar sofort! Es ist die allerhöchste Zeit!

Verbandsnachrichten.

Die nächste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ gelangt der Weihnachtsfeierstage wegen am Mittwoch, den 27. Dezember, zum Druck und Verkauf.

An die Verbandsmitglieder.

Mit Schluss dieses Jahres werden eine große Anzahl Mitgliedsbücher voll, für die neue angefertigt werden. Da es nicht selten vorkommen wird, dass mit solchen alten Büchern Missbrauch getrieben wurde, hat der Vorstand beschlossen, dieselben alle einzuziehen. Die Bezirksleiter sind deshalb angewiesen, die vollen Bücher nicht an die Mitglieder zurückzugeben, sondern nach der Zentrale einzusenden.

An die Ortsverwaltungen.

Die Fragebogen betr. Neuwahl der Ortsverwaltung müssen genau ausgefüllt, umgehend eingesandt werden. Vor allem muss die Adresse des Vertrauensmannes richtig und deutlich angegeben werden.

Da sich beim Umtausch der vollen Mitgliedsbücher herausstellte, dass sehr viele davon in einem recht untauberen Zustande waren, machen wir die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, dass bei den Vertrauensleuten Futterale, à Stück 10 Pf., zu haben sind.

Wegen unlössigem Verhalten und Schädigung des Verbandes wird Wilhelm Sicher in Witten, Hauptnummer 177792, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Jacob Lauer,

früher in Kray bei Essen wohnhaft, von dort unbekannt verzogen, wird in der Provinz gegen den Bergarbeiterverband wegen der Schwarzen Listen gesucht. Derselbe wird erachtet, ungehend seine heimige Adresse dem Vorstande des Bergarbeiterverbandes in Bochum mitzuteilen. Sollten Mitglieder in der Lage sein über den leichten Aufenthalt Lauers Auskunft zu geben, so werden dieselben hiermit ebenfalls gebeten, diese Auskunft an den Vorstand gelangen zu lassen.

Der Bergmann Leo Wong, früher in Horsthausen bei Herne wohnhaft, von da nach Deutscher Kaiser verzogen, wird erachtet, seine heimige Adresse an Josef Orzechowski in Bochum bei Godingen, Höhenzollernstraße 8, einzufinden.

Rechtschutz betreffend.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

Bezirk Senftenberg. Kameraden, die Einsicht in die Sprechstunden und Rechtschutzhilfe auf Sonnabend und Montag haben sich als unpraktisch erwiesen und werden hiermit aufgehoben. Von nun an ist das Bezirksbüro für Rechtschutz und alle die Organisation angehenden Angelegenheiten, welche milblich erledigt werden, eben Mittwoch von 9 Uhr morgens bis 12 Uhr abends, und jeden Donnerstag bis Mittag geschlossen. Donnerstag nachmittag jeder Woche wird von 4 bis 8 Uhr abends Rechtschutz in der Wirtschaft Roloff in Müldeberg erachtet. Den Kameraden der umliegenden Ortschaften werden wir mit dieser Einsicht entgegen kommen und bitten wir sie, sich im Bedarfsfalle nach dort zu wenden. Alle anderen Tage, auch Sonntags, bleibt das Bureau in Senftenberg geschlossen. Die Kameraden werden gebeten, dies zu beachten, um unnötige Wege zu ersparen.

Gelsenkirchen. In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr fallen die Sprechstunden in Wattenscheid, Wanne und Erle aus.

Gambow. Vom 1. Januar ab ist das Arbeitssekretariat jeden Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend geöffnet. Die Sprechstunden bleiben wie bisher.

Oberhausen und Umgebung. Das Oberhausener Arbeitssekretariat, dasgleichen das Bureau des Bezirksleiters Hochmann, wird ab 1. Januar 1912 von Oberhausen, Marktstr. 5, verlegt nach Oberhausen, Südmann und Moltkestr. 6c (gegenüber dem „Bürgerturm“). Die Kameraden, deren Sachen erledigt sind, werden gebeten, vor dem 1. Januar ihre Altenstücke abzuholen, da für dieselben keine Verantwortung weiter übernommen werden kann. Weiter wird gebeten, von dem Ausgang jeder Sache unverzüglich an den Sekretär zu berichten.

Wolfsburg. (Zur Aufklärung.) Der Kaufmann Hermann Weller ist nicht mehr Mitglied unserer Organisation. Aus diesem Grunde können uns auch die Schimpferen Wellers und seiner Freunde nicht interessieren. Die Bezirksleitung.

Nieder-Syrockhövel. Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass ich vom 1. Januar ab den Posten eines Vertrauensmanns und Votens aus Gesundheitsgründen niederlege. Es treten als Voten jetzt vier Werteklassierer und Voten ein.

Adressenänderungen.

Ober-Gastrop. Die Wohnung des Knappschäftsältesten Mennig befindet sich ab 1. Januar 1912: Holthausen, Hellwegstraße 78.

Stecke. Der Vertrauensmann Heinrich Weide wohnt ab 1. Januar 1912 Franziskastraße 8.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Drewer. Vom 1. bis 15. Januar.

Krankenunterstützungs-Anzahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Ulfen. Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, vormittags von 10—11 Uhr, beim Käffier Willi, Körfmann, Steinstraße 26.

Drewer. Jeden ersten Sonntag nach dem Schöntag in der Wohnung des Käfflers Heinrich Reinhäusler, Drewer Nr. 258/3.

Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gelebt: **Wörs.** Für Monat Dezember.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Zahlstellen findet, soweit das nicht geschehen, Neuwahl der Ortsverwaltungen statt.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Groß-Bülzig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Cöremba.

Alexen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Ahnsdorf.

Baunau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Friede in Heilbrine.

Brensbach. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Gildau“.

Salgau. Nachmittags 3 Uhr,